



„Auf die Taktik kommt es an!“

Mag. Johannes Kautz
Leiter Start-up-Desk
DLA Piper

VERWALTUNGSGERICHT:

Ein Anwalt schließt die Kanzlei

ARBEITSZEITGESETZ:

Massive Nachteile für Frauen

PETITION:

Rettet die Justiz!

Fachkanzlei für Finanzstrafverfahren & BAO

NAGY!

Dr. Tibor NAGY, Rechtsanwalt UND Steuerberater sowie Vortragender für Finanzstrafrecht und seine Partnerin, Steuerberaterin Mag. Maria AUER, spezialisiert auf Abgabenverfahrensrecht, begleiten österreichweit laufende Betriebsprüfungen, BAO-Verfahren und Finanzstrafverfahren vor den Spruchsenaten und Strafgerichten. Sie vereinen sowohl anwaltliches als auch steuerrechtliches Spezial-Know-How: die Verteidigungsstrategie eines Rechtsanwalts und die überzeugendsten abgabenrechtlichen Argumente eines Steuerberaters.
Für Ihre Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung!



Dr. Tibor Nagy
Rechtsanwalt und Steuerberater
Experte für Finanzstrafverfahren
Wien – Salzburg

Wien +43 1 715 22 67 | Salzburg +43 662 833 397
www.finanzstrafverfahren.wien

Betrifft: Schlusstrich, Justiz-Alarm, 12-Stunden-Tag und Familie



Mag. Ronald Frühwirth,
Graz

Schlusstrich nach 14 Jahren. Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt weiß, wie hart der Weg vom ersten Studientag bis zur Eröffnung der eigenen Kanzlei ist. Wer nach vier oder mehr Jahren Universität und fünf Konzipientenjahren plus Anwaltsprüfung endlich am Ziel ist, der/die gibt den erworbenen Status nicht mehr her. Es sei denn, er heißt **Ronald Frühwirth** und ist als Anwalt spezialisiert auf Fremden- und Asylrecht. Für ihn wurde es einfach zu viel, auf der einen Seite das Leid und die Hilflosigkeit von Menschen auf der Flucht, auf der anderen Seite eine Maschinerie zu erleben, die immer gefinkelter wird, um rechtliche Ablehnungsgründe zu formulieren. Mit Ende November schließt Mag. Frühwirth nach 14 Jahren seine Kanzlei, zutiefst frustriert durch den Verwaltungsgerichtshof (Seite 10-12).



Dr. Maria Berger,
Ex-Justizministerin und
Ex-Richterin EuGH

Justiz-Alarm. Nach dem Interregnums-Justiz-Minister **Clemens Jabloner** („Die Justiz stirbt einen stillen Tod“) macht sich auch Ex-Justizministerin **Maria Berger** Sorgen um den Zustand des Rechtsstaates. Unter der Schlagzeile „**Rettet die Justiz!**“ formuliert sie eine Petition in 9 Punkten, über die es sich lohnt, intensiv nachzudenken und zu diskutieren.

Nach eineinhalb Jahren Schlechtbehandlung und bewusster Verunglimpfung der Justiz findet sie klare Worte zum Stand des öffentlichen Rechtsbewusstseins in der Republik: „Die nächste Bundesregierung und der neu gewählte Nationalrat müssen das Bewusstsein der Bevölkerung über den Wert der verfassungs- und europarechtlich geschützten Prinzipien, insbesondere von Demokratie und Rechtsstaat stärken!“ (Seite 16).



Mag. Katharina Braun,
Wien

12-Stunden-Tag und Familie. Während bei Industrie und Handelskonzernen die Begeisterung für den von Schwarz-Blau eingeführten 12-Stunden-Tag keine Grenze kennt freut man sich im Familienkreise darüber deutlich weniger.

„Abgesehen von dem mangelnden Betreuungsangebot für Kinder kann es nicht Sinn der Übung sein, dass Kinder bis zu 13 Stunden im Kindergarten/in der Schule auszuhalten haben“ meint die auf Familienrecht spezialisierte Anwältin **Mag. Katharina Braun**.

In ihrem Beitrag weist sie darauf hin, dass nicht nur Alleinerziehende, sondern auch Familien mit zwei Verdienern markant betroffen sind. Laut einer Studie ist dieser familienfeindliche Zug allerdings mit Volldampf abgefahren. Bereits 30 Prozent der Firmen nützen die neue Regelung (Seite 18/19).

Inhalt

04/19
September

TITEL

» COVER STORY

MAG. JOHANNES KAUTZ – DLA Piper
„Auf die Taktik kommt es an!“ 6/7

ANWÄLTE

» HOT SPOTS 8/14

» RA MAG. RONALD FRÜHWIRTH
„Ein Anwalt hört auf“ 10-12

» PROF. DR. MARIA BERGER
Petition „Rettet die Justiz“ 16

» MAG. KATHARINA BRAUN
Arbeitszeitgesetz:
„12-Stunden-Tag & Muttersein“ 18/19

» RA DR. CLEMENS PICHLER, LL.M.
„Kanzleiwachstum: 20% mehr Umsatz
in drei Monaten“ 22

» MAG. NIAMH LEINWATHER,
DR. DÉSIRÉE PRANTL
„DSGVO und ihre Auswirkungen auf
Schiedsverfahren“ 32/33

ÖRAK

» PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF
„Für den Rechtsstaat eintreten“ 9

RAK-WIEN

» UNIV.-PROF. DR. MICHAEL ENZINGER,
PRÄSIDENT DER RAK-WIEN
„Letzter Wille: In das Testamentsregister
der Rechtsanwälte!“ 15

BRIEF AUS NEW YORK

» STEPHEN M. HARNIK
„Sex Sells“ 20/21

PANORAMA

» AWAK PODCAST:
„Zuhören statt Selberlesen“ 23

» DR. HARALD BISANZ:
„Behutsamer Rückzug“ 24

» BUCH: IVO GREITER
„Nie wieder Diktatur!“ 30

» BÜCHER NEWS 34

» IMPRESSUM 34

Die nächste Ausgabe von ANWALT AKTUELL
erscheint am 30. Oktober 2019

Gemeinsame Schnittmengen

PROJEKT FORTFÜHREN? Es scheint, dass das Ibiza-Video nicht wegen seines Inhaltes, sondern wegen seiner öffentlichen Wirkung anstößig war. Man fragt weniger, was im Video geäußert wurde, sondern zunehmend: Wer ist es, der die ÖVP/FPÖ-Harmonie so nachhaltig stören wollte? Am 29. September und danach stellt sich allerdings viel dringender die Frage, wie gut unserem Land die Wiedervereinigung der beiden rechten Partner tun würde, die sich ihrer „gemeinsamen Schnittmengen“ rühmen.



DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Nach eineinhalb Jahren Kurz/Strache ist Österreich ein Land, in dem sich Politik auf Geld reimt. Fast täglich muss sich die ÖVP in Sachen Parteispenden verteidigen. Die vermeintlich schlaue Ratenzahlung der Milliardärin Horten riecht genauso wie andere Industriellen-Zuwendungen beißend nach Hinterzimmer. Eine Weile lang hat die ÖVP dementiert, geklagt und gezetert. Dann wollte sie uns zeigen, dass sie wirklich eine „neue“ ÖVP ist: Schluss mit Parteispenden! Man hätte es gerne geglaubt. Doch leider ist ihr neuester Versuch der finanziell sauberen Wahlkampfführung bereits vor dem Start implodiert. Stichwort: Doppelte Buchhaltung. Big Spender saß und wird auch in Zukunft neben dem jugendlichen Kanzler sitzen. Unternehmerfreundliche Politik hat die Signalfarbe Türkis. Money makes the law go round.

Macht Macht Macht

Mit bemerkenswerter Konsequenz hat sich die abgetretene Regierung um Machtausbau und die entsprechenden Postenbesetzungen gekümmert. Die „Strukturreform“ der Sozialversicherungen ist ein Teil des robusten Machtspiels, Österreich so weit wie möglich einzusackeln. Die Kurz-Meldung, hier werde durch Einsparungen eine „Patienten-Milliarde“ lukriert ist ein Anschlag auf die durchschnittliche menschliche Intelligenz. Ähnlich selbstbewusst wird an der Spitze des Aufsichtsrats der Casinos agiert. Hier kriegen die Mitglieder die kritische Beurteilung eines Personalberaters nicht zu lesen – und winken einen blauen Parteikandidaten einfach durch. Vorher hat er eine 8-Köpfe-Firma geführt, nach dem Karrieresprung sind es 4.000. Von der Bezirksliga in die Bundesliga in einem Spiel. Als Ergebnis des Machtpokers kleben jetzt für viele Jahre mindestens 20 „Underperformer“ in wichtigen und gut bezahlten Posten, die ihnen sieben Schuhnummern zu groß sind.

Der schlimme Gedanke: 2 Perioden

Dass wir im September 2019 diese bedrückende Bilanz ziehen müssen, verdanken wir dem unvergessenen H. C. Strache. Ohne die Kenntnis seiner

politischen Philosophie („zack, zack, zack“) säßen wir Staatsbürger nach wie vor jeden Abend vor der „Zeit im Bild“ und würden uns freuen, dass in dieser Regierung „nicht gestritten wird“. Dieses eisern immer wieder aufgeführte Harmonie-Programm versetzte die Österreicher in eine Art Trance. Mehr als die Hälfte von ihnen konnte sich gut vorstellen, bis 2027 zuzuschauen und dieser Art von „Politik“ zu applaudieren. Viele von ihnen sitzen nun ratlos zu Hause oder im Wirtshaus, weil ihnen die wunderbare Polit-Paarung abhandengekommen ist. Gestandene bürgerliche Bekannte fragen mich trotz: „Weißt du etwas Besseres? Die Roten vielleicht?“

Moral außer Dienst

Entgegen den immer wieder zitierten Umfragen, dass sich die Mehrheit der ÖVP-Wähler gegen eine neue Koalition mit den Blauen ausspreche nehme ich das Gegenteil wahr.

Die Kurz/Strache-Nostalgie zieht durchs Land. „Naja, der Kick ist vielleicht doch a bisserl übers Ziel hinausgeschossen“ meinen sie versöhnlich. Doch eine zweite Chance habe schließlich jeder verdient.

Fragt man einen bürgerlichen Schwarzen, wie er die blauen „Einzelfälle“ (vom „Rattengedicht“ über die singenden Burschenschafter bis zur „Ich-wusste-das-ja-gar-nicht-Stenzel“) einschätzt, dann sagt er zum Beispiel: „Da war einiges nicht okay, aber: SO eine Regierung hatten wir schon lange nicht mehr.“ Das stimmt auch wieder.

Denn die Ergebnisse der Kurz/Ibiza-Regierung sind dünn bis unsichtbar. Die versprochene Steuerreform wurde nicht realisiert. Für die Verbesserung der Umwelt ist nichts getan worden. Die sozialen Standards hat man massiv abgesenkt. Die Behandlung von Asylsuchenden und Migranten ist am Tiefpunkt des menschlichen Anstands gelandet.

Die Justiz wurde sogar von Regierungsmitgliedern massiv verunglimpft und finanziell ausgehungert. Wenn dies die Schnittmengen einer „bürgerlichen Mehrheit“ in Österreich sind, dann kann man nur hoffen, dass der Eineinhalb-Jahre-Spuk keine Fortsetzung findet.

*Ihre verlässliche Stimme
im Insolvenzverfahren*



akv ¹ **EUROPA**
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE
RISIKOBEGRENZUNG
ÜBERWACHUNG/MONITORING

// RECHTSANWALT SERVICE

// Telefon: 05 04 1000 // www.akv.at



„Auf die Taktik kommt es an!“

Johannes Kautz ist auf die rechtliche Beratung von Start-Ups spezialisiert. Für seine Klienten ist er – genau wie auf dem Fußballfeld – immer am Ball.

Interview: Dietmar Dworschak

Herr Magister Kautz, wie wir am Titelblatt sehen, sind Sie nicht nur Jurist, sondern auch begeisterter Hobbyfußballer. Wie bekommen Sie mit einem jungen Start-Up-Unternehmer den Ball ins Tor?

Mag. Johannes Kautz: Es gibt durchaus einige Parallelen zum Sport. Was beim Fußball die Taktik ist, ist im Business die wirtschaftliche und rechtliche Planung. Sie bildet das Fundament. Aber daneben gibt es natürlich eine Menge Situationen, in denen man intuitiv entscheiden und kreativ sein muss. Wenn man auch diese Bauchentscheidungen richtig trifft, dann ist man erfolgreich. Ein weiterer wichtiger Faktor ist Teamarbeit – auch der beste Spieler kann nicht alleine gewinnen. Deshalb ist es mir wichtig, bei der Entwicklung eines Unternehmens immer „am Ball“ zu sein, bei jedem Spielzug dabei.

Bei Start-Ups, die ich genauer kennengelernt habe, ist Planung zwar ein wichtiger Faktor, doch die Dynamik dieser Szene ist derart groß, dass man die Zielrichtung nicht ständig klar im Auge haben kann. Was ist das Planungs-Minimum?

Mag. Johannes Kautz: Natürlich kann man nicht alles planen. Aber es warten schon genügend Gegner auf dem Feld – da sollte man zumindest sichergehen, dass keine Eigentore passieren. Wer eine Unternehmensgründung in Betracht zieht, sollte sich also mit der Frage beschäftigen: Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es in meinem Geschäftszweig? Das lässt sich schon einmal ganz gut abschätzen. Natürlich können sich diese Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit ändern – entweder, weil sich das Unternehmen entwickelt oder weil neue gesetzliche Regelungen dazukommen. Hier komme ich als rechtlicher und strategischer Berater ins Spiel – ich behalte die Rahmenbedingungen im Auge, damit sich die Gründer auf das Wesentliche konzentrieren können.

Wieder in der Fußballsprache gefragt: Welche Funktion haben Sie, wenn Sie das Start-Up-Unternehmen begleiten?

Mag. Johannes Kautz: Mein „Spielfeld“ ist der rechtliche Bereich. Hier spiele ich – genau wie

im Fußball – im Mittelfeld, bin also gewissermaßen der Strategie, immer mitten im Geschehen. Ich bin bei jedem Spielzug von Anfang an dabei, sowohl am Platz als auch beim Aufbau eines Unternehmens. Die „Torschützen“ sind natürlich meine Klienten, denn letztendlich treffen sie die Entscheidungen, die sie dann zu Gamechangern machen – ich Sorge für die richtige Taktik, indem ich die Entscheidungsgrundlage liefere.

Start-Ups werden heutzutage meist mit einer internationalen Perspektive gegründet. Welche Vorteile bieten Sie als internationale Sozietät DLA Piper hier?

Mag. Johannes Kautz: Wir haben ein internationales Accelerator-Programm, das einzigartig für eine Großkanzlei ist. Wir können beispielsweise rasch einen Kontakt nach Silicon Valley herstellen, was für Start-Ups oft sehr relevant ist. Auch das Netzwerk von DLA Piper mit Offices in aller Welt macht für ein international agierendes Start-Up natürlich vieles leichter.

Start-Up-Gründer sind Leute ungefähr in Ihrem Alter. Spricht man sich da leichter?

Mag. Johannes Kautz: Auch ich bin jung und habe ambitionierte Ziele, und es ist mein Anspruch, out-of-the-box zu denken – das verbindet mich mit meinen Klienten. Dadurch kann ich die Situation der Gründer besser nachvollziehen. Man kommuniziert auf Augenhöhe und mit einem gemeinsamen Erfahrungshintergrund.

Wie und wo kommen Sie mit Ihren Klienten zusammen, wo trifft man sich?

Mag. Johannes Kautz: Das ist relativ leicht, weil es viele Veranstaltungen für Start-Ups gibt. Da kann man gut Kontakte knüpfen. Daneben sind vor allem die Weiterempfehlungen wichtig.

Ist Österreich ein guter Platz für Start-Ups?

Mag. Johannes Kautz: Im internationalen Vergleich stehen wir nicht so schlecht da, auch wenn noch Luft nach oben ist. Ein Problem sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Es braucht eine deutliche Deregulierung. Da wird auf politi-

„Das Netzwerk von DLA Piper mit Offices in aller Welt macht für ein international agierendes Start-Up natürlich vieles leichter.“



Mag. Johannes Kautz leitet den Start-up-Desk von DLA Piper. Er ist Mitglied des Litigation & Regulatory Teams und insbesondere auf Prozessführung, Versicherungsrecht sowie Insolvenzrecht und Unternehmenssanierungen spezialisiert.

schon auf dieser Ebene viel geredet, aber leider wenig umgesetzt. Das aktuelle Start-Up-Paket ist nicht so der große Wurf. Hier gibt es noch viel Verbesserungspotential. Grundsätzlich beobachten wir aber, dass es immer mehr gute österreichische Start-Ups gibt, die auch international reüssieren.

Bieten Sie auch den Zugang zu Kapital-Investoren an?

Mag. Johannes Kautz: Unser Zugang ist, eine Art „Rundum-Sorglos-Paket“ anzubieten. Wir haben Kontakte zu wirtschaftlichen Beratern und Finanzierungsgesellschaften – und als Großkanzlei verfügen wir natürlich über sehr gute Verbindungen in die Wirtschaft. Das ist ein wichtiger Zugang, der uns besonders erfolgreich macht.

Start-Ups sind auch dafür bekannt, dass sich durch verschiedene Finanzierungsrunden die Kapitalverhältnisse immer wieder verschieben. Ist hier vertraglich viel zu tun?

Mag. Johannes Kautz: Wir kennen beide Seiten. Wir vertreten einerseits sehr große Unternehmen, die auch selbst investieren, andererseits eben auch Start-Ups. Das ist wichtig, um bestmöglich zu beraten und eine Lösung zu finden, die auch zum Ziel führt.

Was ist Ihr bisheriges Lieblings-Start-Up?

Mag. Johannes Kautz: Mich freut es jedes Mal, wenn junge Unternehmerinnen und Unternehmer gründen. Es ist auch toll, wenn man mitbekommt, was für innovative Ideen viele Gründer haben, das erweitert auch den eigenen Horizont.

Ganz besonders gefällt mir, wenn man ein Business mit einem ökologischen oder sozialen Aspekt verbindet. Auf diese Weise gibt man der Gesellschaft etwas zurück – das finde ich immer bemerkenswert. Wir vertreten auch in diesem Bereich einige Unternehmen, die sich mit spannenden Themen beschäftigen, z. B. eine Initiative zur Vermeidung von Plastikflaschen. Hier steht auch die internationale Kanzlei dahinter. DLA Piper ist es wichtig, eine Corporate Social Responsibility zu haben – und die auch zu leben.

Ihre Frau ist eine bekannte Familienrechtswältin. Setzt sich die rechtliche Diskussion auch zuhause fort?

Mag. Johannes Kautz (lacht): Wir streiten uns nicht, da wir im Beruf mehr als genug zu streiten haben. Da genießt man die Ruhe daheim.

Wie weit coacht man sich hier gegenseitig?

Mag. Johannes Kautz: Wir sind zwar in anderen Fachgebieten tätig. Es ist aber immer gut, wenn man mit jemandem reden kann, der einen anderen Blickwinkel hat, aber grundsätzlich das Business versteht. Das ist für mich ganz wichtig.

Nochmals zum Eingangsthema Fußball: In welcher Position sollen Ihre derzeit noch kleinen Kinder eines Tages in der Mannschaft spielen?

Mag. Johannes Kautz: Wenn sie Fußball spielen wollen, sollen sie auf der Position spielen, die ihnen Spaß macht, solange sie nicht im Tor stehen müssen, ist alles gut (lacht).

Herr Mag. Kautz, danke für das Gespräch.

DLA Piper

Counsel
Mag. Johannes Kautz
Schottenring 14
1010 Wien
Tel. +43 1 531781127
www.dlapiper.com

Wolf Theiss-Counsel gründet mit zwei weiteren Anwälten eigene Kanzlei



Dr. Stefan Weishaupt

Der ehemalige Wolf Theiss-Counsel Dr. Stefan Weishaupt (36) hat im Juli gemeinsam mit Philipp Horak (38) und Boris Georgiev (38) eine eigene Kanzlei gegründet. Weishaupt war zuvor vier Jahre als Rechtsanwalt bei Wolf Theiss tätig, davon seit Ende 2016 als Counsel. Die neue Einheit Weishaupt Horak Georgiev ist auf Gesellschafts- und Immobilienrecht spezialisiert.

Neben ihrem Büro in Wien unterhält die Kanzlei auch einen Standort in Sofia. Insgesamt zählt die Kanzlei drei Partner, eine Anwältin und einen Rechtsanwaltsanwärter.

Mittelfristig soll ein weiterer Rechtsanwalt mit Fokus auf Öffentlichem Recht hinzukommen. In dem Büro in Sofia sitzt permanent eine Anwältin, Namenspartner Boris Georgiev teilt seine Zeit zwischen Wien und Sofia auf.



Mag. Philipp Horak, LL.M. Partner

Mag. Boris Georgiev, Partner

Rechtsanwalt Dr. Kazim Yilmaz berät die niederösterreichische INDECT Gruppe

Das weltweit agierende Unternehmen INDECT Electronics & Distribution GmbH hat am Istanbul New Airport, dem größten Flughafen der Welt, das Parkleitsystem geliefert.



Dr. Kazim Yilmaz

Alle fünf Parkhäuser werden mit Sensor-Systemen der niederösterreichischen INDECT ausgestattet. Gemessen an Stückzahlen und Parkplatzanzahl ist das von INDECT in kürzester Zeit gelieferte System das größte derartige Projekt im Parkbereich weltweit.

Der auf Anlagenbau spezialisierte und in der Anlagenbaubranche bekannte Anwalt Dr. Yilmaz freut

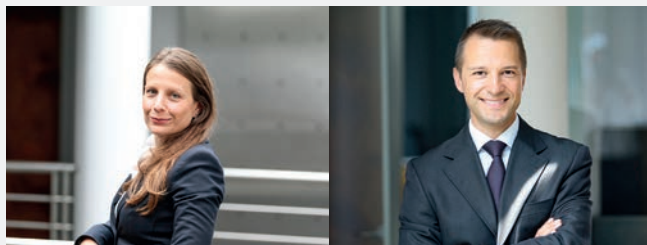
sich über diesen Erfolg: „Es ist schön zu sehen, dass bei den größten Projekten dieser Art auf die verlässlichen Systeme unserer österreichischen Mandantin, der INDECT Gruppe, zurückgegriffen wurde. Nicht umsonst ist die INDECT Gruppe eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich Parking Guidance. Wir freuen uns, die INDECT bei diesem Projekt unterstützt zu haben.“

„Bildungscampusse“ mit PHH Rechtsanwälte und Eisenberger & Herzog umgesetzt

Rund 2.200 Kinder und Jugendliche werden ab Herbst 2021 den Unterricht in den beiden neuen Bildungscampusen, Aron Menzler im 3. & Seestadt Aspern Nord im 22. Bezirk, besuchen. Die Bildungscampusse sind Teil des „Campus+ Konzepts“ der Stadt Wien und wurden mit einem Volumen von mehr als EUR 100 Mio. als Public-Private Partnership (PPP) verwirklicht.

Die Bietergemeinschaft HYPO NOE Leasing GmbH und STRABAG Real Estate GmbH wurde von Eisenberger & Herzog unter der Leitung von Rechtsanwalt und Partner Michael Strenitz beraten. „Es hat uns besonders gefreut, neben der Begleitung unserer langjährigen Mandantin HYPO NOE Leasing GmbH zum ersten Mal auch für STRABAG Real Estate GmbH bei dieser höchst spannenden Transaktion arbeiten zu dürfen.“, so Michael Strenitz.

Die Fremdkapitalgeber – die Helaba und die Europäische Investitionsbank – wurden jeweils durch PHH Rechtsanwälte vertreten. „Wir freuen uns sehr, dass wir bei den Campus+ Projekten unsere jahrelange Expertise bei der Finanzierung von PPP Projekten einbringen konnten“, betonen Annika Wolf und Wolfram Huber, beide Partner bei PHH Rechtsanwälte und Experten für Banking & Finance.



Dr. Annika Wolf

Dr. Wolfram Huber

Wettbewerbschüter Dr. Wolfgang Eigner geht bei Baker McKenzie an Bord

Sowohl für das Immobilienrecht wie für die Kompetenzen im Übernahmerecht wurde Wolfgang Eigner, der frühere Geschäftsstellenleiter der Übernahmekommission, an Bord geholt. Eigner (45), verstärkt seit Anfang August den Wiener Standort der internationalen Anwaltskanzlei Baker McKenzie.

2012 wurde Eigner Geschäftsstellenleiter der Übernahmekommission und begleitete in dieser Funktion für mehr als zwei Jahre alle öffentlichen Übernahmen. Anschließend kehrte er in die Anwaltschaft zu EY Law zurück, wo er Mandanten in den Bereichen Immobilienrecht, Public M&A und Private Equity betreute. Seinen beiden Spezialisierungen bleibt Eigner nun auch bei Baker McKenzie treu, wo er Counsel in der Corporate-/M&A-Praxis von Gerhard Hermann ist. Dort soll er ein Immobilienrechtsteam mit Schwerpunkt Transaktionsgeschäft aufbauen. Darüber hinaus werde er aber auch M&A- und Private-Equity-Transaktionen begleiten.



Wolfgang Eigner

Für den Rechtsstaat eintreten

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff erläutert im Gespräch mit Anwalt Aktuell, wie er die Situation des Rechtsstaates in Österreich beurteilt und was er von der Arbeit der sogenannten Übergangsregierung hält.

Sie haben kürzlich in Alpbach über die Zukunft der europäischen Rechtsstaatlichkeit diskutiert. Gehen wir doch wieder einmal eine Ebene darunter. Wie sieht Ihr aktueller Befund zur Rechtsstaatlichkeit in Österreich aus?

Rupert Wolff: Eine Frage, mit der sich die österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte regelmäßig und andauernd auseinandersetzen. Gerade die Diskussion mit Kollegen aus verschiedenen Ländern Europas in Alpbach macht mich zuversichtlich, dass Österreich auf einem guten Weg ist. Ein Weg, der konsequent verfolgt werden muss. Die Gabelungen, die auf Irrwege oder in Sackgassen führen könnten, sind zahlreich. Gerade deshalb braucht es eine starke und unabhängige Rechtsanwaltschaft, die der Gesellschaft, dem Staat und den Bürgern den Weg zum Recht weisen kann und sie dabei begleiten kann.

Die sogenannte Übergangsregierung ist nunmehr seit geraumer Zeit im Amt. Hat diese konkret für Auswirkungen auf die Rechtsstaatlichkeit gesorgt, und wie?

Rupert Wolff: Ich denke, dass selbstverständlich jede Regierung der Zweiten Republik grundsätzlich darauf bedacht ist, den Rechtsstaat zu schützen und ihn auch zu stärken. Ich habe aber auch den Eindruck gewonnen, dass in den letzten Jahren bei manchen Gesetzesvorhaben die möglichen Auswirkungen auf rechtsstaatliche Grundsätze zu wenig gesehen und beachtet wurden und man im politischen Eifer oft zu wenig darauf Rücksicht genommen hat.

Was meinen Sie damit konkret?

Rupert Wolff: Konkret meine ich damit beispielsweise die leider immer wieder nicht oder nur verkürzt durchgeführten Gesetzesbegutachtungen. Darunter leidet die Qualität der Gesetze. Gerade wir Rechtsanwälte bringen laufend fachlich sehr gute und genaue Stellungnahmen ein und würden uns freuen, wenn die Politik endlich erkennt, dass wir nicht lästig fallen wollen, sondern, dass unsere Expertinnen und Experten schlicht Ahnung und Achtung vor rechtsstaatlichen Grundsätzen haben, die wir eingehalten wissen wollen.

Das betrifft auch Maßnahmen, die zwar oberflächlich betrachtet gut beim Wähler ankommen mögen, deren negative Auswirkungen aber unter den Teppich gekehrt werden. Nehmen wir etwa die zuletzt vorgenommene „Verstaatlichung“ der Rechtsberatung und -vertretung von Asylwerbern. Oder die zahlreichen überschießenden Überwachungsmaßnahmen, die in den letzten Jahren unter dem Eindruck internationaler Terroranschläge aus den Schubladen geholt und beschlossen wurden und allesamt tief in unsere Grund- und Freiheitsrechte eingreifen. Nicht zuletzt ist auch das finanzielle Aushungern der Justiz alles andere als rechtsstaatlich und führt dazu, dass der Weg der Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht immer beschwerlicher wird.

Zurück zur Übergangsregierung, wie verhält es sich aktuell mit der Achtung des Rechtsstaates?

Rupert Wolff: Ich würde sagen, ausgesprochen gut. Sowohl die Frau Bundeskanzlerin, als auch der Herr Vizekanzler und Justizminister sind ausgewiesene Kenner des Rechtsstaates und seiner Grundsätze. Gerade der Justizminister trifft da und dort Aussagen, für die man ihm wirklich Respekt zollen muss. Auch wenn ich verstehe, dass die Bürgerinnen und Bürger immer gerne von einer gewählten Regierung sprechen, eines muss man festhalten: Regierungen werden stets von Mehrheiten im Parlament vorgeschlagen und letztlich vom Bundespräsidenten ernannt, so ist es auch hier. Und diese Regierung macht ihre Arbeit bisher sehr gut. Ich kann nur hoffen, dass auch die nächste Regierung den Rechtsstaat achten und ihm noch mehr Bedeutung als in der jüngeren Vergangenheit beimessen wird. Wir Rechtsanwälte werden jedenfalls darüber wachen.

„Die Justiz stirbt einen stillen Tod“ äußerte sich Vizekanzler Jabloner. Was ist Ihre Meinung?

Rupert Wolff: Die Justiz ist wie ein Auto: eine komplexe Maschine. Sie braucht Treibstoff. Aber auch: Motoröl, Kühlwasser, Bremsflüssigkeit, den richtigen Reifendruck und das jährliche Pickerl gemäß § 57a KFG: die wiederkehrende Begutachtung. Die österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind die geeignete Stelle für die wiederkehrende Begutachtung!



DR. RUPERT WOLFF
Präsident des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)



**DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE**
Wir sprechen für Ihr Recht

Ein Anwalt hört auf

KLARE WORTE. Magister Ronald Frühwirth, Rechtsanwalt in Graz, ist einer der anerkanntesten Spezialisten Österreichs für Asyl- und Fremdenrecht. Am 30.11.2019 schließt er seine Kanzlei in Graz. Zum Abschied findet er klare Worte, warum er nach 14 Jahren aufgibt.

Interview: Dietmar Dworschak

Herr Magister Frühwirth, was war ursprünglich das Motiv für Sie, sich als Anwalt dem Thema Asyl zuzuwenden?

Mag. Ronald Frühwirth: Ich habe mich bereits vor und während des Studiums damit auseinandergesetzt. Menschenrechtsthemen an sich waren der Grund, warum ich überhaupt mit dem Rechtsstudium angefangen habe. Als Schüler war ich bei Amnesty International aktiv und dachte mir damals, was man tun könnte, um etwas zu verändern. Ich habe mich damals mit der Todesstrafenproblematik befasst und stellte mir vor, dass man als Menschenrechtsanwalt einiges bewegen könnte. Nach dem Studium war ich als Konzipient in einer Kanzlei, die in Asyl- und Fremdenrechtsfragen bereits ein starkes Standbein hatte.

Es war, wenn man so will, ein vorgezeichneter Weg.

Wir begegnen uns nun 14 Jahre danach. Wenn man auf Ihrer Website liest, wie schwer Sie von den massiven negativen Erfahrungen mit dem österreichischen Rechtssystem und den vielen Dingen, die Sie nicht durchsetzen konnten, getroffen sind, dann drängt sich die Frage auf: An welchem Punkt, nach welchem Ereignis haben Sie gesagt „es reicht“?

Mag. Ronald Frühwirth: Vor rund zwei Jahren gab es Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs, die ich nicht verstanden habe, weil sie juristisch derart schlecht begründet waren, weil sie sich in einer Art und Weise über Argumente hinweggesetzt haben, dass es erschreckend war. Das hat dann langsam dazu geführt, dass ich den Eindruck gewonnen habe, dass es beim Verwaltungsgerichtshof als Höchstgericht in Asylsachen nicht darum geht, Rechtsfragen zu lösen als vielmehr darum, politische Zielvorstellungen umzusetzen.

In einem zweijährigen Prozess habe ich immer wieder damit gehadert und auch immer wieder an

meinem Befund gezweifelt. Ich habe gehofft, dass irgendwann wieder die progressiveren Kräfte die Überhand gewinnen würden, aber es ist immer schlimmer geworden, sodass ich dann Anfang dieses Jahres dachte: Aus strategischen Gründen würde es Sinn machen, keine Revisionen mehr zu erheben, um dem VwGH keine Möglichkeit mehr zu geben, Dinge zu sagen, die die Praxis noch schwieriger machen als sie ohnehin schon ist. Die Überlegung, gegen die ich länger angekämpft habe, war: „Lass es sein, in diesem System kannst du nichts mehr gewinnen. Und Teil dieses System möchte ich nicht sein.“

Für meinen Komplettrückzug bin ich schon auch kritisiert worden. Ich hätte mich ja auch neu spezialisieren können. Beim Bundesverwaltungsgericht kann man Verfahren gewinnen – man gewinnt sie dort ohnehin am laufenden Band. Nur: Dann spiele ich nach den Spielregeln von oben, die ich nicht richtig und passend finde und die zu ändern ich mit meiner Kanzlei angetreten bin. Nachdem das nicht mehr geht, hat das Projekt meiner Kanzlei seine Berechtigung irgendwann verloren.

In welchem rechtlichen Status waren Ihre Asyl-Klienten, wenn Sie deren Betreuung übernommen haben?

Mag. Ronald Frühwirth: In allen. Es gab Leute, die sind ins Land gekommen und waren zwei Tage später bei mir, das heißt, sie kamen bereits vor der Antragstellung zur Beratung. Rund die Hälfte meiner Fälle habe ich übernommen, wenn es darum ging, die Höchstgerichte anzurufen.

Können Sie als Asylanwalt bestätigen, dass oft die erste Anlaufstelle, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, bereits zur Endstation des Asylsuchenden wird?

Mag. Ronald Frühwirth: Ja, das kann man schon sagen. Oft werden bereits bei Beginn Weichen gestellt, die man dann nicht mehr korrigieren kann.



RONALD FRÜHWIRTH (38)
*Mag. iuris, Rechtsanwalt in Graz,
 seit 14 Jahren spezialisiert auf
 Asyl- und Fremdenwesen*

Der Inhalt der Aussage dort ist extrem wichtig für das weitere Verfahren zum Beispiel am Bundesverwaltungsgericht.

Was man auch sagen muss: Die allererste Befragung wird durch Polizeibeamte im Auftrag des BFA durchgeführt. Im Gesetz steht, dass diese Befragung nicht der Abklärung der Fluchtroute dient, es ist aber dennoch eine der Fragen. Ganz oft wird Leuten ein Strick daraus gedreht, dass sie bei der Erstbefragung etwas gesagt haben, was dann nicht mehr vorkommt oder umgekehrt.

Ist es in der Folge nicht eigentlich ein gutes Zeichen, dass das BVwG rund 50 Prozent der Bescheide des BFA aufhebt?

Mag. Ronald Frühwirth: Das ist es in der Tat und es zeigt auch, dass beim Bundesverwaltungsgericht vieles funktioniert. Das Problem ist, dass jene 50 Prozent, die dort im positiven Sinne abgeändert werden, zittern müssen, dass sie vom Höchstgericht dann wieder in die andere Richtung gedreht werden.

Der Verwaltungsgerichtshof ist die oberste Instanz in Asylsachen. Wie groß ist die Chance, dort Gehör und Gnade zu finden?

Mag. Ronald Frühwirth: Gehör findet man nicht, und Gnade sollte man gar nicht finden, da man ja einen Anspruch hat. Was die Praxis der Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung betrifft braucht der Verwaltungsgerichtshof seit 2014 oft vier bis sechs Wochen, während der Verfassungsgerichtshof in der Regel in einem Zeitraum von einem bis sieben Tagen und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg innerhalb von 24 Stunden entscheidet.

Beim Verwaltungsgerichtshof liegt es nicht daran, dass man dort so viel zu tun hätte, sondern dass es nicht als vordringliche Aufgabe gesehen wird, diese Eilanträge zu behandeln.

Das schreckt viele ab, wenn man weiß, „ich bringe die Revision ein, hänge aber vier bis sechs Wochen in der Luft“. In dieser Zeit kann viel geschehen: Abschiebung, Verlust des Grundversorgungsanspruches etc. So gesehen macht es der Verwaltungsgerichtshof tatsächlich zu so etwas wie einem Gnadenakt.

Sie werfen dem Verwaltungsgerichtshof auch vor, praktisch wie ein selbstlernender Computer zu reagieren, indem aus jeder guten Eingabe das Muster für eine nächste Zurückweisung konstruiert wird. Wie kann man sich das konkret vorstellen?

Mag. Ronald Frühwirth: Das Revisionsmodell ist jetzt fünf Jahre alt. Immer wieder kommen neue Formalismen, die uns Anwältinnen und Anwälten nicht bekannt waren. Zulässig ist eine Revision, wenn eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung vorliegt. Diese muss ich gesondert darstellen. Zu dieser gesonderten Darstellung hat der Verwaltungsgerichtshof mittlerweile 10 bis 12 Kriterien abgeleitet.

Man schreibt also eine Revision. Darauf wird man mit einem neuen Vorhalt konfrontiert, den man nicht bearbeiten kann, weil die Revision mit dem Vorhalt zurückgewiesen wird. Das macht die ganze Sache, wie ich finde, auch rechtsstaatlich sehr bedenklich, dass anhand von laufenden Verfahren immer neue Kautelen eingeführt werden, und damit rückwirkend gesagt wird, es handle sich um keine gesetzmäßig ausgeführte Revision, ohne dass wir in der Lage gewesen wären, dies zu be-

„Was die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung betrifft braucht der VwGH oft vier bis sechs Wochen.“

rücksichtigen. Das ist aus meiner Sicht schwer bedenklich.

Was steckt Ihrer Meinung nach hinter der sich ständig verbessernden Ablehnungs-Mechanik des Verwaltungsgerichtshofes?

Mag. Ronald Frühwirth: Es gibt weltweit viele Gerichte, die den Drang haben, den Zugang zu ihnen durch strenge Formalismen zu beschränken. Es ist schon okay, dass es Formalismen gibt. Aber die müssen überschaubar sein. Jede Anwältin und jeder Anwalt mit Ausbildung und Prüfung muss in der Lage sein, eine formgerechte Revision zu schreiben.

Der Verwaltungsgerichtshof hat sich offenbar seit rund fünf Jahren das streng formalistische Verhalten des OGH in Strafsachen zum Vorbild genommen, davor hatte er es ja nicht.

Gegenbeispiel: Der VfGH hat bei Erkenntnisbeschwerden so gut wie keine formalen Voraussetzungen.

Verstehe ich das richtig, dass der Verwaltungsgerichtshof in den letzten Jahren tendenziell darauf verzichtet hat, Entscheidungen zu fällen, sondern stattdessen viel Energie in Formalien zur Ablehnung von Anträgen steckt?

Mag. Ronald Frühwirth: Das kann man genau so sagen. Wenn man bei Tagungen dann mit Richtern des Verwaltungsgerichtshofs spricht sagen die schon, dass sie sich die Fälle, die sie aus formalen Gründen abweisen, insgeheim anschauen. Ob dem tatsächlich so ist kann allerdings niemand sagen.

Wer kontrolliert den Verwaltungsgerichtshof und wie könnte die Praxis der Nicht-Rechtsprechung abgestellt werden?

Mag. Ronald Frühwirth: Ich sehe als ein Problem, dass es keinen öffentlichen und vor allem keinen rechtswissenschaftlichen Diskurs gibt. Wenn man im RIS OGH-Entscheidungen sucht und abruf, dann sieht man immer oben gleich die Literaturstellen, wo in Aufsätzen auf das Judikat verwiesen worden ist. Die haben also bei jeder großen Entscheidung mit Zustimmung, Kritik oder Ablehnung zu rechnen. Die setzen sich damit auch auseinander, nehmen sie auf oder lehnen sie bei Folgeentscheidungen ab.

Beim Verwaltungsgerichtshof gibt es das schon nicht. Wenn Sie im RIS nachschauen gibt es keine derartigen Ausarbeitungen für den VfGH. Es werden zu diesem Gericht relativ wenige Judikate behandelt, und zum Asylrecht gar keine.

Das ist ein österreichisches Problem, dass wir im Asylrecht keine fundierte Rechtswissenschaft ha-

ben. Es fehlt an einer kritischen Auseinandersetzung – und übergeordnete Gerichte gibt's nicht.

Erfüllt der Verwaltungsgerichtshof mit seiner Praxis der Errichtung immer neuer Hürden für Asylanträge bereits die Forderung des ehemaligen Innenministers Kickl, dass das Recht der Politik zu folgen habe?

Mag. Ronald Frühwirth: Ja, es scheint so. Die einschneidenden Entscheidungen der letzten Jahre waren solche, die politisch motiviert wirken. Der Eindruck verstärkt sich dadurch, dass sie so wenig rechtlich überzeugend begründet und so apodiktisch sind. Man hat tatsächlich das Gefühl, dass hier Rechtspolitik betrieben wird.

Sie haben sich zu dem dramatischen Schritt entschlossen, Ihre Anwaltskanzlei zu schließen. Wie sieht Ihr Leben danach aus?

Mag. Ronald Frühwirth: Das ist dann ein Leben abseits der Juristerei. Ich gebe ja nicht nur die Anwaltschaft, sondern die Juristerei als Ganzes auf. Die nächsten Jahre werde ich mich dem Dasein als Vollzeit-Papa widmen. Später mache ich wieder etwas im Bereich Menschenrechte, aber nicht mehr als Jurist, sondern irgendetwas Praktischeres.

Mit welchem Gefühl denken Sie an Ihr Heimatland Österreich?

Mag. Ronald Frühwirth: Im Moment überwiegt bei mir so etwas wie ein Ohnmachtsgefühl, das Gefühl, dass wir es mit Entwicklungen auf gesellschaftlicher Ebene zu tun haben, die aus meiner Sicht nicht gut sind, denen nichts entgegengehalten wird und wo ich – erstmals in meinem Leben – Zweifel daran habe, Mittel zu sehen, wie man sie aufhalten kann.

Diese Entwicklungen gehen klar in jene Richtung, wie sie Ungarn oder Polen schon vorzeichnen. Für viele Personengruppen, die den Herrschenden ein Dorn im Auge sind, werden Rechtsschutzstandards abgeschafft. Dies unter großem Beifall einer vermeintlich breiten Masse der Bevölkerung, die sich sehr lautstark Gehör verschafft.

Davon ausgehend, dass im Jahr 2015 ursprünglich ein Großteil der Bevölkerung keineswegs derart fremdenfeindlich war, wie sich das Land jetzt darstellt, muss man davon ausgehen, dass diejenigen, die nicht fremdenfeindlich sind, sich im Moment kein Gehör verschaffen können und sehr leise sind. Die Frage ist, wie man wieder laut sein kann, wenn man auf der richtigen Seite steht.

Herr Magister Frühwirth, danke für das Gespräch.

„Man schreibt also eine Revision. Darauf wird man mit einem neuen Vorhalt konfrontiert, den man nicht bearbeiten kann, weil die Revision mit dem Vorhalt zurückgewiesen wird.“



§1: Der Glaube an sich selbst.

Mit dem s Existenzgründungspaket unterstützen wir
Ihren optimalen Start für Ihre eigene Kanzlei.
[erstebank.at/fb](https://www.erstebank.at/fb) [sparkasse.at/fb](https://www.sparkasse.at/fb)

ERSTE  **SPARKASSE** 

#glaubandich

Neue Rechtsanwältin bei Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH

Seit August 2019 verstärkt Dr. Julia Spitzbart (28) das Team von Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH (SCWP Schindhelm) als Counsel am Standort Wels. Die Tätigkeitsschwerpunkte von Dr. Julia Spitzbart liegen in den Bereichen IT-Recht, Intellectual Property- und Datenschutzrecht. Darüber hinaus unterstützt sie in- und ausländische Unternehmen im Bereich des Gesellschafts- und Vertragsrechts. Vor ihrem Eintritt bei SCWP Schindhelm im Jahr 2016 war Dr. Julia Spitzbart als Rechtsanwaltsanwältin in zwei namhaften Wirtschaftskanzleien in Wien tätig. Sie legte 2018 ihre Rechtsanwaltsprüfung ab und absolvierte heuer ein dreimonatiges Secondment bei einer renommierten internationalen Wirtschaftskanzlei in London. Zudem ist Dr. Spitzbart zertifizierte Datenschutzbeauftragte von SCWP Schindhelm und publiziert regelmäßig zu aktuellen Themen in Ihren Rechtsgebieten.



Dr. Julia Spitzbart

Florian Stefan verstärkt ab sofort das Controversy Team



Florian Stefan

Vavrovsky Heine Marth hat mit Florian Stefan seit Juli 2019 einen weiteren Rechtsanwalt an Bord. Er ist bereits seit mehreren Jahren Key-Member des Controversy Teams. Florian Stefan ist vor allem auf internationale Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit sowie Investitionsschiedsgerichtsbarkeit spezialisiert. Er agiert auch regelmäßig als Administrative Secretary in internationalen Schiedsverfahren nach den Regeln von ICC und VIAC sowie anderer führender Schiedsinstitutionen. Der Jurist hat das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien absolviert (Mag. iur.) und eine postgraduale Ausbildung an der London School of Economics and Political Science mit Auszeichnung abgeschlossen (LL.M. LSE).

Adrian Zwettler ist neuer Anwalt bei BINDER GRÖSSWANG



Mag. Adrian Zwettler

Mag. Adrian Zwettler (29) wurde per 1. August 2019 Rechtsanwalt für das Dispute Resolution Team rund um Partner Stefan Albiez bei BINDER GRÖSSWANG.

2015 startete Adrian Zwettler seine Karriere bei BINDER GRÖSSWANG als Rechtsanwaltsanwältin, wo er seither das Dispute Resolution Team unterstützt und nationale wie internationale Mandanten in allen Bereichen des streitigen Zivilrechts sowie in Fragen des Wirtschaftsstrafrechts und Versicherungsvertragsrechts berät. Zwettler studierte Rechtswissenschaften und Geschichte an der Universität Wien und erlangte 2014 einen postgradualen Abschluss (MA Medical Ethics and Law) am King's College London. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zum Thema Prozess- und Medizinrecht.

Oberhammer Rechtsanwälte berät startup300 AG bei Erhöhung des Grundkapitals

Oberhammer Rechtsanwälte GmbH hat die startup300 AG („startup300“) bei der von der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2019 beschlossenen ordentlichen Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 623.155 Euro und der Erstellung eines Kapitalmarktprospekts beraten.

Aufgrund der neuen Prospektverordnung (gültig seit 21.7.2019) musste der Prospekt durch die Finanzmarktaufsicht bis 20. Juli 2019 gebilligt werden. Mit den neuen Wertpapierprospektvorschriften sollen innerhalb der EU harmonisierte Prospektvorschriften, ein einheitlicher, gleichwertiger Anlegerschutz, ein erleichterter Zugang zu Kapitalmärkten sowie eine Verringerung des Kosten- und Verwaltungsaufwandes bei der Prospekterstellung geschaffen werden.

Das Oberhammer-Team wurde von Ewald Oberhammer (Partner, Capital Markets) geleitet und bestand weiters aus Petra Pardatscher (Partner, Corporate/Capital Markets), Christian Pindeus (Partner, Corporate/M&A) sowie Thomas Hofer (Associate, Corporate/Capital Market).



Mag. Ewald Oberhammer, LL.M. Partner

Weber & Co. berät OMV AG bei bislang größter österreichischer Corporate Bond Emission im Jahr 2019

Die österreichische Anwaltssozietät Weber & Co. war für OMV Aktiengesellschaft, im Rahmen der im Juli 2019 abgeschlossenen Emission von Anleihen im Volumen von 1 Mrd. Euro (in zwei Tranchen zu je 500 Mio. Euro) als Rechtsberater tätig.

Die Anleiheemissionen über insgesamt 1 Mrd. Euro erfolgten in zwei Schuldverschreibungs-Tranchen von jeweils 500 Mio. Euro, die erste mit einer Laufzeit von sechs Jahren (Fälligkeit 2025) und einem Null-Prozent-Kupon sowie die zweite mit einer Laufzeit von 15 Jahren (Fälligkeit 2034) und einem Kupon von 1,000 %. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und wurden im Juli 2019 auf Grundlage des 8 Mrd. Euro Emissionsprogramms (EMTN) der OMV AG begeben. Sie sind zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse und im Official Market der Luxemburger Börse zugelassen.

Christoph Moser, Partner von Weber & Co., der OMV AG federführend im Rahmen der Transaktion beriet, dazu: „Die erfolgreiche Emission der OMV AG belegt die Kapitalmarktattraktivität der Emittentin unter Investoren sowie die Platzierungskraft der begleitenden Emissionsbanken.“

Transaktionsteam Weber & Co.: Christoph Moser (Partner, Federführung), Stefan Weber (Partner), Angelika Fischer, Yvonne Gutsohn (beide Associate).



Christoph Moser

Letzter Wille: In das Testamentsregister der Rechtsanwälte!

Bei der Regelung des Nachlasses haben Rechtsanwälte wichtige Fragen wie Formvorschriften bei Testamenterrichtungen, das Testament selbst, Pflichtteilsansprüche oder die Einhaltung von Fristen mit ihren Mandanten zu klären. Mit dem Testamentsregister der Rechtsanwälte kann Vorsorge getroffen werden, dass ein Testament in jedem Fall gefunden wird.

Das Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte ist ein wesentlicher Beitrag zur Rechtssicherheit im Verlassenschaftsverfahren. Testamente, sonstige letztwillige Verfügungen, Vereinbarungen nach § 14 Abs 5 WEG (Wohnungseigentum im Todesfall) und Erbverzicht sollten daher unverzüglich nach der Errichtung registriert werden.

Nicht das Dokument selbst wird in der Datenbank registriert, sondern die Tatsache der Errichtung und Hinterlegung. Dadurch wird sichergestellt, dass im Fall des Ablebens die letztwillige Verfügung vom Gerichtskommissär garantiert und sicher gefunden wird. Das Testament verbleibt in Verwahrung des Anwalts. Es wird empfohlen, eine sichere Art der Verwahrung zu wählen, denn vor Einbruch oder Feuer ist keine Kanzlei absolut sicher. Da nur Originaltestamente (und keine Kopien) gültig sind, besteht bei nicht sicherer Verwahrung ein Haftungsrisiko. Im Falle der Emeritierung hat der Kammerkommissär für die Umregistrierung bzw. weitere Verwahrung entsprechend Sorge zu tragen.

Die Registrierung übernommener letztwilliger Anordnungen in einem für Gerichtskommissäre zugänglichen Register ist seit 3. Oktober 2006 (vgl. dazu § 44 RL-BA) verpflichtend. Der Zugang zur Abfrage erfolgt über www.rechtsarchiv.at

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beraten tagtäglich Klienten bei Testamenterrichtungen. Aufreibende und kostenintensive Konflikte mit Familienmitgliedern werden so verhindert. Denn Erbauseinandersetzungen, insbesondere Pflichtteilsklagen in Folge mangelhafter Testamente, dauern lange und sind mit erheblichem Aufwand verbunden; im schlimmsten Fall verfällt das Vermögen dem Staat.

Oberstes Ziel ist, die Klienten primär in punkto Erbrecht und Testament vor Schaden zu bewahren und sie nicht erst im Schadensfall zu vertreten. Regelungen in Bezug auf ein Testament sind so zu formulieren, dass Streit erst gar nicht nötig wird und Fehler vermieden werden können.

Seit 2017 gelten zahlreiche neue Vorschriften, etwa über Enterbungsgründe: Jeder verwirkt mit strafbaren Handlungen gegen Angehörige des Verstorbenen und groben Verletzungen des Eltern-Kind-Verhältnisses sein Erbrecht. Eine Enterbung setzt eine letztwillige Verfügung voraus.

Das Erbrecht kommt natürlich auch zur Anwendung, wenn es kein gültiges Testament gibt oder der Verstorbene nicht über seinen gesamten Nachlass verfügt hat. Die eigenen Nachkommen stehen in der Erbfolge vor den Vorfahren. Um Streit über Ansprüche zu vermeiden, ist das errichtete Testament die sicherste Form.

Auch die neuen Formvorschriften bergen vielfältige Haftungsrisiken: Das gesamte Testament muss eigenhändig geschrieben werden, am Ende müssen die eigenhändige Unterschrift und sollte ein Datum stehen. Ein fremdhändiges Testament – etwa auf dem Computer geschrieben – bedarf der Unterschrift des Erstellers, der eigenhändig beigesetzten nuncupatio und drei fähiger Zeugen.

Auch im Pflichtteilsrecht gab es mit der letzten Reform wesentliche Neuerungen: Ein Pflichtteil steht seit 2017 nur noch den Nachkommen und Ehegatten oder dem eingetragenen Partner zu. Eltern und weitere Vorfahren (Großeltern) haben keinen Anspruch mehr. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte der gesetzlichen Erbquote.

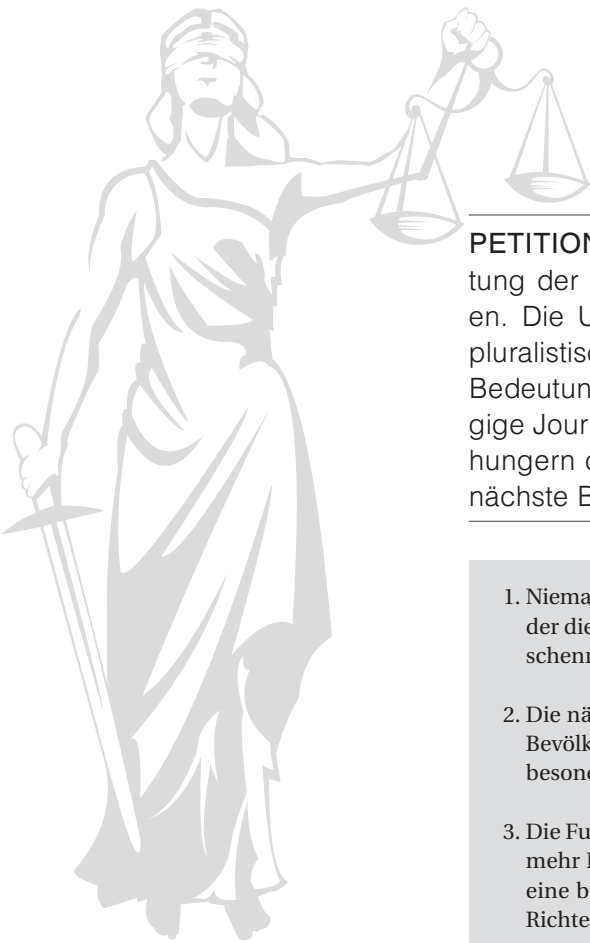
Ein weiteres, mit hohen Haftungsrisiken versehenes Thema sind die Fristen für die Geltendmachung erbrechtlicher Ansprüche: Die Frist zur Geltendmachung des Pflichtteils beläuft sich auf drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Kenntnis über den Anspruch. Ungeachtet der Kenntnis verjährt der Anspruch nach 30 Jahren. Er ist sofort mit dem Tod fällig und in Geld zu leisten. Er kann erst ein Jahr nach dem Tod eingeklagt werden.



RA Univ.-Prof.
Dr. MICHAEL ENZINGER
Präsident der RAK Wien



DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE
Wir sprechen für Ihr Recht



Rettet die Justiz!

PETITION. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Angriffen auf die Geltung der Menschenrechte und auf demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien. Die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit aller Institutionen, die für eine pluralistische Demokratie und einen funktionierenden Rechtsstaat von zentraler Bedeutung sind, wurden wiederholt in Frage gestellt. Angriffe auf allzu unabhängige Journalisten und Medien gehörten ebenso dazu wie das systematische Aushungern der Gerichtsbarkeit. Daraus ergeben sich folgende Forderungen an die nächste Bundesregierung:

1. Niemand darf für das Amt einer Bundesministerin/Bundesministers vorgeschlagen werden, die/der die Politik über das Recht stellt oder die uneingeschränkte Geltung der Europäischen Menschenrechtskonvention oder der Europäischen Grundrechtecharta in Frage stellt!
2. Die nächste Bundesregierung und der neu gewählte Nationalrat müssen das Bewusstsein der Bevölkerung über den Wert der verfassungs- und europarechtlich geschützten Prinzipien, insbesondere von Demokratie und Rechtsstaat stärken!
3. Die Funktionsfähigkeit der Justiz ist durch mehr Personal wiederherzustellen. Dafür braucht es mehr Planstellen für die Kanzleien und Geschäftsstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, eine bessere Bezahlung der Gerichtsdolmetscher, mehr Personal im Strafvollzug, und mehr Richter am Bundesverwaltungsgericht!
4. Die Justiz muss besser werden: kürzere Verfahren, Ausbau der Servicestellen und der Öffentlichkeitsarbeit, bessere sprachliche Verständlichkeit!
5. Der Zugang zum Recht darf nicht weiter durch zu hohe Gerichtsgebühren erschwert werden!
6. Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften ist zu verbessern, sie sollen einem unabhängigen Bundesstaatsanwalt und nicht dem Bundesminister für Justiz unterstellt sein!
7. Die Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität ist zu verstärken!
8. Für jugendliche Straftäter sollen wieder eigene Zentren eingerichtet werden, in denen richterliche und sozialpädagogische Kompetenz gemeinsam eingesetzt werden!
9. Nach einem Freispruch darf niemand aufgrund hoher Verteidigungskosten in den finanziellen Ruin getrieben werden. Der Kostenersatz ist daher deutlich zu erhöhen!
10. Im Asylverfahren ist wieder eine unabhängige Rechtsberatung einzuführen!

eur-int-comp-law.univie.ac.at



MARIA BERGER

Warum ist das wichtig?

Als ehemalige Justizministerin (2007–2008) und Richterin am EuGH (2009–2019) macht es mich besorgt, dass auf die Feststellung des jetzigen Justizministers, dass die Justiz einen langsamen Tod sterbe, seitens der politischen Parteien keinerlei wahrnehmbare Reaktion erfolgte. Ich möchte auch nicht, dass wir in Österreich Zustände wie in Ungarn oder Polen bekommen. Vor allem in Polen ist es die Zivilgesellschaft, die sich dagegen wehrt. Das sollte auch in Österreich so sein.

Hier der Link für die Unterzeichnung:

<https://mein.aufstehn.at/petitions/rettet-die-justiz>

Microsoft – Quo vadis?

Zahlreiche Änderungen stehen bei Microsoft an: Mit 2020 wird die Unterstützung für alle Windows 7 Betriebssysteme sowie für die Office-Pakete 2007 und 2010 aufgelassen.

Als Betriebssystem verbleibt daher Windows 10, für Anwendungen stehen in Zukunft noch Office 2013, 2016 und 2019 zur Verfügung. Daneben gibt es natürlich weiterhin auch Office 365, den bekannten Webservice von Microsoft, mit dem der Nutzer automatisch immer am neuesten Stand ist. Die Nutzung zahlt sich insbesondere dann aus, wenn man im Büro keinen eigenen Exchange-Server betreibt, da diese Funktionalität für E-Mails inkludiert ist.

Der Entfall des Supports für die genannten Anwendungen führt dazu, dass keine Updates, insbesondere auch keine Sicherheitsupdates, mehr bereitgestellt werden, wodurch Computersysteme deutlich angreifbarer für Attacken von außen werden. Probleme können sich jedoch auch dadurch ergeben, dass neuere Geräte, die an Computer mit veralteten Betriebssystemen angeschlossen werden, nicht ordnungsgemäß funktionieren, zumal für diese alten Systeme keine Treiber bereitgestellt werden. Es lohnt sich daher, hier rechtzeitig auf moderne Plattformen umzusteigen.

Aber nicht nur im Bereich der Betriebssysteme und Standardanwendungen ergeben sich wesentliche Änderungen. Auch die Hardware ist laufend von Weiterentwicklungen geprägt. So ist beispielsweise die Verwendung von SSD-Festplatten mittlerweile Standard. Diese sind etwa 10 x schneller, als mechanische Festplatten und funktionieren ähnlich wie Speicherkarten oder USB-Sticks. Längst nicht außergewöhnlich ist auch der Entfall optischer Laufwerke wie DVD. All dies trägt wesentlich dazu bei, dass PCs, aber auch Notebooks, laufend kleiner und leichter werden. Ein 13"-Notebook ist teilweise nicht einmal mehr 1 kg schwer, dies bei einer Akkulaufzeit von 10–12 Stunden.

Das trifft aber auch auf klassische PCs zu. Ein MFF (Mini Format Factor) Client hat eine Stellfläche von gerade einmal 18 x 18 cm und ist etwa 3,5 cm hoch. Diese Kleinst-PCs benötigen nicht nur ein Minimum an Platz, sondern emittieren auch keine Lüftergeräusche und sind daher bei der täglichen Arbeit im Büro optimal. Dadurch reduziert sich auch der klassische Kabelsalat rund um den Schreibtisch, da viele Funktionen mittlerweile kabellos, etwa über WLAN oder Bluetooth, erfolgen. Selbst Drucker, die früher zu den platzintensivsten Bürogeräten gehörten, werden zunehmend kompakter, schneller und verfügen über hilfreiche Funktionen, wie AirPrint.



Wo die PCs kleiner werden, werden hingegen Bildschirme häufig immer größer. Eine hervorragende Übersicht bietet beispielsweise ein gebogener 34"-Display, den viele mittlerweile sogar dem klassischen Dual-Screen (zwei Bildschirme an einem PC) vorziehen. Mit dem etwas größeren 49"-Display lassen sich sogar drei Bildschirme durch ein Gerät ersetzen, sodass nur ein Anschluss belegt werden muss.

Im Bereich der Netzwerktechnik beginnt sich langsam die 10 GBit-Technologie durchzusetzen. Im Serverbereich gibt es bereits ausreichend Geräte dafür, nicht zuletzt auch sog. POE-Switchs, die den Anschluss von Telefonen ohne eigene Stromversorgung möglich machen. Was Betriebssysteme für Server angeht, bleiben auch nach dem 01.01.2020 die Microsoft Betriebssysteme Windows Server 2012, 2016 und 2019 vorerst erhalten, bei den Exchange-Mailservern die Versionen 2013, 2016 und 2019. Gerade hier lohnt es sich aber, in zeitgemäße Hardware zu investieren: erst recht wenn man bedenkt, dass Server nicht ausgeschaltet werden. Während der Stromverbrauch eines Servers vor zehn Jahren ungefähr bei 1.200 Watt lag, kommen die heutigen Server in der Regel mit 400–500 Watt aus, bieten also höhere Effizienz bei geringerem Stromverbrauch.

Vorzusehen ist schließlich auch eine zeitgemäße Datensicherung. Der Trend geht hier wieder zu Bandlaufwerken, da diese als einziges Medium die Unveränderbarkeit der Sicherung gewährleisten. Insbesondere in Zeiten von Verschlüsselungstrojanern kommt der Sicherheit der Daten höchste Bedeutung zu, denn Hardware lässt sich schnell ersetzen – Daten sind häufig unersetzbar. Genau aus diesem Grund überprüfen die Mitarbeiter von EDV 2000 die Protokolle der Datensicherungen ihrer Kunden regelmäßig und als Service kostenlos.

EDV 2000

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien, Österreich
Tel.: +43 (1) 812 67 68 - 0
Fax: +43 (1) 812 67 68 - 20
office@edv2000.net

12-Stunden-Tag und Muttersein

UNVEREINBARKEIT. Beträchtliche gesundheitliche Zusatzbelastung, fehlende staatliche Kinderbetreuung und massive Störung des Familienlebens sind die markantesten Folgen des neuen Arbeitszeitgesetzes.

Beitrag: RA Mag. Katharina Braun



MAG. KATHARINA BRAUN

Rechtsanwältin in Wien, spezialisiert auf Familienrecht, steht ihren Klienten und Klientinnen nicht nur mit ihrer langjährigen juristischen Praxiserfahrung, sondern auch mit ihrem Medien-Know-how (TV-Redakteurin ORF, Mitarbeiterin „Die Presse“) zur Verfügung
www.rechtsanwaeltin-braun.at

Befürwortern des 12-Stunden-Tages zufolge habe sich durch die Einführung desselben nichts geändert.

Es habe sich im Wesentlichen lediglich der Spielraum für die Verteilung der Arbeitszeit erweitert. Durch diese Flexibilität könnten sich Arbeitnehmer nun über lange Wochenenden freuen. Überhaupt sei Studien zufolge die Arbeitszeit in Österreich die letzten Jahre kontinuierlich am Sinken. Ausdrücklich festzuhalten ist in diesem Zusammenhang aber, dass diese gesunkene Arbeitszeit vor allem auf den Umstand zurückzuführen ist, dass eben viele Frauen in Teilzeit arbeiten. Noch immer ist die staatliche Kinderbetreuung mit einer Vollzeitbeschäftigung in Österreich **nur schwer zu vereinbaren. Lediglich für 36 Prozent der Kinder im Volksschulalter, so Expertinnen der Arbeiterkammer, gebe es eine schulische Tagesbetreuung bzw. eine außerschulische Betreuungseinrichtung.** Nur jedes dritte Kind in Österreich hat also einen Platz, der mit einem 8 Stunden Tag vereinbar ist. Bei einem 12 Stunden Tag spitzt sich die Situation noch um einiges zu. Nur in Wien gibt es elementare Bildungseinrichtungen, die 12 Stunden geöffnet haben. Im Rest von Österreich haben ganze 2 Prozent der Krippen und Kindergärten so lange Betreuungszeiten. Bei den Volksschulen gibt es de facto gar keine 12 Stunden Betreuung. In vielen Gegenden Österreichs gilt Frau noch immer als Rabenmutter, wenn das Kind am Nachmittag im Hort sein muss. Hinzu kommt der soziale Druck für Mütter, sich ins Schulleben aktiv einzubringen. So hat Mutti die „gesunde Jause“ für die ganze Kindergarten-Gruppe/ Volksschulklasse, natürlich selbst gemacht, auf den Tisch zu zaubern. Ich schreibe hier bewusst Mutti; denn der Normalfall in Österreich ist noch immer jener, dass Haushalt/ Kinderbetreuung als Aufgabe der Frau gilt.

Alleinerziehende besonders betroffen

Abgesehen von dem mangelnden Betreuungsangebot für Kinder kann es nicht Sinn der Übung sein, dass Kinder bis zu 13 Stunden im Kindergarten/in der Schule auszuhalten haben.

Besonders betroffen von der Arbeitszeiterhöhung sind die Alleinerzieherinnen. Auch verfügen Alleinerzieherinnen meist über ein geringes Einkommen. Für diese ist die Fremdbetreuung der Kinder sohin nur schwer leistbar.

Hallo, ist da Jemand?

Soll bitte eine Mutter ihrem Kind sagen: *„Ich bin dann mal von Di bis Do weg, dafür hast Du mich dann, verlängert zum Wochenende. Vorausgesetzt ich kippe nicht vor Müdigkeit um.“*

Zeit zum Erholen wird Mutti am verlängerten Wochenende nicht haben. Denn Einkauf und sonstige Erledigungen bleiben an den langen Arbeitstagen liegen und müssen dann in der sogenannten Freizeit nachgeholt werden. Von quality time ist nicht die Rede.

Familienleben und Kinder lassen sich nicht auf Zeitblöcke beschränken

Auch wenn die Erhöhung der Tagesarbeitszeit nicht der Normalfall sein soll, sondern einem Vorliegen eines erhöhten Arbeitsbedarfs vorbehalten ist, steigt die Unsicherheit der Arbeitnehmer, fühlen sich diese unter Druck gesetzt. Denn wer wagt es schon seinem Chef abzusprechen, dass der Einsatz als Mitarbeiter gefordert ist? Daran ändert auch nichts die Möglichkeit des Arbeitnehmers, das Aufstocken auf die 11. oder 12. Stunde oder eine über 50 Stunden hinaus gehende Wochenarbeitszeit grundlos abzulehnen. (geregelt ist diese Möglichkeit in § 7 Abs 6 Arbeitszeitgesetz). Denn auch eine Kündigung eines Mitarbeiters durch den Arbeitgeber bedarf keiner Begründung. **Wer nicht Einsatz, Freiwilligkeit zeigt, läuft Gefahr, den Job zu verlieren. Arbeitszeitüberschreitungen gab es schon immer, doch standen diese unter Sanktion.**

Ein 12-Stunden-Tag, wenn er nicht die Ausnahme ist, stellt zudem eine enorme gesundheitliche Belastung dar. Es ist das grundsätzliche Recht eines Arbeitnehmers auf geregelte Freizeit. Freizeit, in welcher der Arbeitnehmer von langen Arbeitszeiten nicht so übermüdet ist, dass er seine Familie nicht mehr richtig mitbekommt. **Es ist eine Entscheidung ob man selbst/ oder unselbständig erwerbstätig ist. Der Selbständige arbeitet selbst und ständig. Ein Arbeitnehmer hingegen arbeitet fremdbestimmt, seine Arbeitszeit ist aber eben begrenzt.**

Die Thematik des 12-Stunden-Tages bzw. der 60-Stunden-Woche betrifft nicht den top bezahlten Manager (für diesen gilt das Arbeitszeitgesetz ohnedies nicht), mit seiner „All in Lösung“, son-

dern eben jene Familien, bei denen beide Elternteile, arbeiten müssen. Bald wird es (wenn es nicht ohnedies bereits der Fall ist) wieder heißen „Schatzi, das lohnt sich doch alles nicht, bleib Du zuhause“. Das Schatzi ist dann wohl meistens die Frau.

Wenn dann am Ende des Tages das jüngere Schatzi auftaucht, werden dann wieder einmal

die Frauen diejenigen sein, die die Auswirkungen dieser Regelung finanziell zu schultern haben.

Im Übrigen ist laut einer Umfrage, welche von Deloitte Österreich, der Universität Wien und der Universität Graz durchgeführt wurde, der 12-Stunden-Arbeitstag bereits in 30 % der österreichischen Unternehmen Realität geworden sei.

Rechtsinfo

Änderungen des Arbeitszeitgesetzes:

Rechtslage ab 1.9.2018

- 12 Stunden pro Tag, 60 Stunden pro Woche darf beschäftigt werden.
- Arbeitnehmer können Überstunden über 10/50 Stunden ohne Angabe von Gründen ablehnen und dürfen deshalb nicht benachteiligt werden.
- Zudem können Arbeitnehmer wählen, ob Überstunden über 10/50 Stunden in Geld oder mit Zeitausgleich vergütet werden.
- Unverändert zur vorigen Rechtslage: im Vier-Monatszeitraum darf im Schnitt maximal 48 Stunden pro Woche beschäftigt werden.
- Wochenenden und Feiertage. Eine Beschäftigung an bis zu vier Wochenenden oder Feiertagen pro Kalenderjahr und Arbeitnehmer kann per Betriebsvereinbarung, in Betrieben ohne Betriebsrat mit schriftlicher Einzelvereinbarung vereinbart werden.
- Im Hotel- und Gastgewerbe kann die Ruhezeit bei geteilten Diensten auf acht Stunden verkürzt werden.

„Schatzi, das lohnt sich doch alles nicht, bleib Du zu Hause.“

ZPO- Taschenkommentar



Der neue Taschenkommentar zur ZPO (einschließlich JN, EGZPO und EGJN) bietet eine übersichtliche, besonders praxisnahe und an der Rechtsprechung orientierte Information zu allen wichtigen verfahrensrechtlichen Fragen des prozessrechtlichen Alltags.

Geschrieben von Praktikern für Praktiker ermöglicht er die kompetente und rasche Lösung häufig vorkommender verfahrensrechtlicher Problemstellungen und sollte daher auf keinem Juristenschreibtisch – sei es nun bei Gericht oder in der Anwaltskanzlei bzw der sonstigen Rechtsabteilung – fehlen.

Die Herausgeber:

Hon.-Prof. Dr. Johann Höllwerth
Mag. Dr. Helmut Ziehensack

Preis € 368,-
Wien 2019 | 2.454 Seiten
Best.-Nr. 32104001
ISBN 978-3-7007-6750-3



Weil Vorsprung entscheidet.

JETZT BESTELLEN!

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0

Alle angegebenen Preise gelten direkt ab Verlag oder in Ihrer Buchhandlung!

Sex Sells

Wie eine sich rasch bewegende tektonische Verwerfung, erzeugen Vorwürfe sexuellen Missbrauchs und Belästigung weiterhin Wellen von medialen Erdbeben und reißen auch tiefe Spalten in den juristischen Diskurs.

Stephen M. Harnik

Als Reaktion auf immer wieder neue Hinweise auf vertuschten Kindesmissbrauch trat am 14. August 2019 der *Child Victims Act* („CVA“) im Bundesstaat New York in Kraft, welcher die Verjährungsfrist für zivilrechtliche Ansprüche von sexuell missbrauchten Minderjährigen (unter 18) auf deren Erreichen des Alters von 55 Jahren ausdehnt. Im *Sponsoring Memorandum* der NY Assembly findet sich dazu folgende Erläuterung: *“The societal plague of sexual abuse against minors is now well-documented. Also well-established is how certain abusers – sometimes aided by institutional enablers and facilitators – have been successful in covering up their heinous acts against children, either by guile, threats, intimidation, and/or attacks on child victims.”*

Bedeutsam ist auch, dass das neue Gesetz ein einjähriges Zeitfenster vorsieht um zuvor bereits verjährte Ansprüche nun rückwirkend geltend zu machen. Angesichts der im Rahmen dieser neuen Bestimmung antizipierten Flut von Klagen sieht der CVA sogar die Schaffung von zusätzlichen Gerichtsabteilungen vor. Tatsächlich wurden wie erwartet schon am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes fast tausend Klagen eingereicht, in den kommenden Wochen werden Berichten zufolge außerdem noch tausende Eingaben erwartet.

Der CVA ähnelt den Gesetzen, die bereits zuvor in den Bundesstaaten Kalifornien, Minnesota, Delaware und Hawaii erlassen wurden. Kalifornien beispielsweise verabschiedete ein ähnliches Gesetz bereits im Jahr 2003. Auch dieses sah eine einjährige Rückwirkung für die Klagseinreichung vor, was zu über tausend Klagen führte. Alleine die Diözese San Diego sah sich mit 140 solcher Verfahren konfrontiert und meldete daraufhin Insolvenz an. In NY hingegen wurde diese Entwicklung über viele Jahre u.a. durch gezieltes Lobbying (so gab z. B. alleine die katholische Kirche im Zeitraum 2011–2018 angeblich \$ 3 Mio. für diesen Zweck aus) von der stets republikanisch kontrollierten Legislative aufgehalten. Bei den letzten Wahlen errangen allerdings die Demokraten zum ersten Mal seit 1995 die Mehrheit und so wurde der CVA nun prompt verabschiedet. Zu den am häufigsten genannten Beklagten in NY gehören die Rockefeller University, die katholische Bischofskonferenz (US Conference of Catholic Bishops, USCCB), die Zeugen Jehovas, die Yeshiva University High School und die Boy Scouts of America. In der als Sammelklage eingereichten Klage gegen die USCCB wird z. B. behauptet, dass die Organisation ein über lange Zeit bestehendes System des organisierten schweren sexuellen Miss-

brauchs tausender Kinder durch pädophile Priester toleriert hätte, welche Religion sowohl als Machtgrundlage als auch als Vorwand für ihre Handlungen nützten. Die USCCB, laut Klage *“the ultimate authoritative body with the Catholic Church”* hätte von diesen Vorgängen Kenntnis gehabt, es aber bis 2002 (fast 40 Jahre nach ihrer Gründung) verabsäumt, diesen auch nur ansatzweise Einhalt zu gebieten. Die Yeshiva University wird im Rahmen des CVA in Verbindung mit zwei Rabbinern angeklagt, von denen einer verstorben ist und der andere nun in Israel lebt. Diese sollen über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren Dutzende von Schülern missbraucht haben. Der in Israel lebende Rabbi bestreitet diese Anschuldigungen. Die Rockefeller University hingegen wird in Verbindung mit einem im Jahr 2007 verstorbenen, ehemaligen Professor geklagt, der sich mit Wachstum und Reifung im Kindesalter befasst hatte. Er wurde beschuldigt, im Rahmen seiner Studien jahrzehntelang viele seiner Patienten missbraucht zu haben. Der CVA ermöglicht aber eben auch Klagen gegen *„institutional enablers“* auch wenn die mutmaßlichen Täter schon lange tot sind.

Die Klagen haben weiters auch indirekt weitere Rechtsstreitigkeiten ausgelöst, weil die Versicherungsträger in vielen Fällen den Versicherungsschutz verweigert haben. So sahen beispielsweise die Haftpflichtpolizzen von Chubb und Travelers (zwei der größten US-Versicherungsunternehmen) im Fall der Rockefeller University eine Deckung vor für *“...all sums which the insured shall become legally obligated to pay as damages because of ...bodily injury...to which the insurance applies caused by an accident or occurrence.”* Als Chubb und Travelers ihre Deckung festsetzten, rechneten sie aber natürlich nicht mit dem CVA und den extrem langen und im amerikanischen Zivilprozessverfahren sehr ungewöhnlichen Verjährungsfristen.

Ein weiteres durch den CVA entstandenes Problempotential ist die Möglichkeit Klagen anonymisiert einzubringen. Es ist natürlich nicht verwunderlich, dass viele der Kläger im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch in ihrer Kindheit nicht genannt werden möchten, auch um eine öffentliche Demütigung zu vermeiden. Auf der anderen Seite werden die institutionellen Beklagten aber benachteiligt, wenn sie die Identität des Klägers nicht erfahren dürfen. Jedenfalls erlaubt das NYer Gesetz anonymisierte Klagen, wobei aber eine Abwägung des Interesses des Klägers an der Privatsphäre gegen die grundsätzlich favorisierte Öffentlichkeit des

Verfahrens stattzufinden hat. In solchen Fällen gestatten die Gerichte dem Kläger häufig ein pseudonymes Verfahren, wenn dieser im Gegenzug zustimmt, dass seine Identität im Beweismittelverfahren vertraulich verwendet werden darf.

Außer den *institutional enablers* werden immer häufiger auch Prominente aufgrund von Missbrauchsvorwürfen in den Fokus gerückt, darunter bekannterweise auch der vielleicht größte lebende Opernstar der Welt, Plácido Domingo sowie Jeffrey Epstein, der einst mit den Reichen und Berühmten wie z. B. Prinz Andrew, Donald Trump und Bill Clinton verkehrte, und der, trotz seiner Verurteilung als Sexualstraftäter, selbst ein großes Vermögen angehäuft hatte.

Mit dem in Untersuchungshaft verübten Selbstmord von Epstein endete naturgemäß auch das Strafverfahren gegen ihn. Seine Ankläger haben jedoch bekräftigt, die Zivilklagen gegen seinen Nachlass, dessen Wert auf mindestens eine halbe Milliarde Dollar geschätzt wird, weiterzuführen (dies ist im Rahmen des CVA bereits geschehen). Wäre er noch am Leben, hätte seine Aussage möglicherweise zusätzliche Beweise für den behaupteten Sex-Ring ans Tageslicht gebracht. Allfällige Mitäter hätten sich unter Umständen schuldig bekannt und gegen Epstein ausgesagt um selbst einer (höheren) Strafe zu entgehen. Nachdem der Hauptangeklagte aber nicht mehr am Leben ist, ist die Strafverfolgung gegen andere nun weitaus schwieriger und gleichzeitig wird es unwahrscheinlicher, dass Mitwisser mit den Behörden zusammenarbeiten. Dazu kommt, dass Epstein im Zivilverfahren möglicherweise von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht hätte. Dies hätte wiederum zivilrechtlich als Zugeständnis gewertet werden können. Die Kläger werden alle diese Möglichkeiten nun nicht mehr haben. Die Enttäuschung ist daher groß, nicht zuletzt, weil die Kläger wohl mehr als nur den finanziellen Schadenersatz im Auge haben.

Trotz der Tatsache, dass ein Strafverfahren mit dem Tod des Angeklagten endet, beschloss Richter Richard Berman, Epsteins mutmaßlichen Opfern jenes Gehör zu gewähren, welches sonst für den Strafprozess vorgesehen gewesen wäre. Dies ist höchst ungewöhnlich. So kritisieren zwei Professoren – der auf Ethik spezialisierte Bruce Green von der Fordham Law School, sowie die frühere Staatsanwältin Rebecca Roiphe von der NY Law School in einem gemeinsamen Artikel, dass Berman die Strafsache in ein Spektakel verwandelt hätte. So sei es durchaus verständlich und eine edle Zielsetzung

den Opfern ein Forum und der Öffentlichkeit eine Möglichkeit zum Abarbeiten der Frustration zu geben. Beides liege aber außerhalb der Zuständigkeit des Strafrechtssystems. Wortwörtlich: *“This seems more like a show than a real hearing. Judge Berman isn't really trying to obtain information about why the government is dismissing its case. We all know why. The defendant is no longer alive. So the hearing would ... serve as a kind of theater at which the public works through its frustration and unresolved need for retribution.”*

Ebenso wie der CVA-Satellitenstreit mit den Versicherungen eskalierte dieser Disput zu einer Mediendebatte. Richter Berman erwiderte, er sei erstaunt über die Kritik der Professoren, insbesondere über ihre Behauptung, dass „dies ein seltsamer Moment für Transparenz in einem Strafverfahren“ sei. In seinem bis auf den letzten Platz gefüllten Gerichtssaal sagte er: *“I think that's an odd statement... A few may differ on this [decision to have the victim-centered hearing], but public hearings are exactly what judges do.”*

Anschließend warf er Professor Green eine versteckte Agenda vor, da dieser in einem Diffamierungsfall involviert sei, den ein mutmaßliches Epstein-Opfer gegen den berühmten Verfassungsanwalt und Harvard-Professor Alan Dershowitz eingereicht hatte. Die Klägerin hatte behauptet, Epstein habe sie an Dershowitz für Sex vermittelt, eine Anschuldigung, die Dershowitz sehr vehement und öffentlich bestritten hat. Green hatte in dieser Sache ein rechtsethisches Gutachten verfasst, in dem er die Ansicht unterstützte, dass der Anwalt David Boies die Vertretung des mutmaßlichen Opfers aufgrund von Interessenkonflikten abgeben müsse. Boies erlangte im Jahr 2000 selbst Berühmtheit, als er Al Gore beim Supreme Court gegen George W. Bush vertreten hat. Das Höchstgericht entschied damals bekanntlich in einer seiner vielleicht politischsten und am meisten kritisierten 5–4 Entscheidungen im Ergebnis die Präsidentschaftswahlen 2000 zugunsten von George W. Bush. Zuletzt wurde Boies für seine Rolle im Theranos-Fall *“Bad Blood”* heftig kritisiert (siehe AA 1/19 Vom Rampenlicht ins Zwielicht).

Jedenfalls dürfte *“trial by media”* bei Verbrauchsvorwürfen weiterhin eher die Regel als die Ausnahme bleiben. Erfreulicherweise gibt es dabei aber auch zurückhaltende und weise Wortmeldungen, wie z. B. von Helga Rabl-Stadler, Präsidentin der Salzburger Festspiele. Angesprochen auf die Anschuldigungen gegen Domingo meinte sie treffend: *in dubio pro reo*.

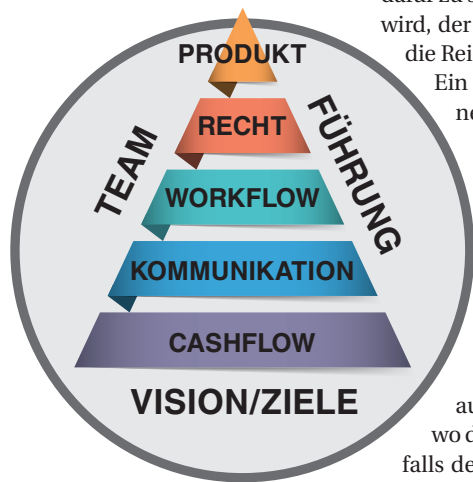


STEPHEN M. HARNIK
ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. (www.harnik.com)

Kanzleiwachstum: 20% mehr Umsatz in drei Monaten



Boot-Camp für Rechtsanwälte,
18./19.10.2019, Wien
Anmeldung und nähere Information
unter www.clemenspichler.com



CLEMENS PICHLER

RA Dr. Clemens Pichler, LL.M.
Anmeldung und
nähere Infos unter
www.clemenspichler.com

Die meisten Rechtsanwälte denken, dies sei unmöglich. Tatsächlich ist eine solche Umsatzsteigerung in der Regel das kleinere Problem. Sogar im Gegenteil: Häufig verkraftet die Kanzleistruktur keine zu schnellen Umsatzsteigerungen. In einigen Kanzleien geht es bereits bei der üblichen Tagesauslastung mitunter chaotisch zu, 20 % mehr Aufträge würde die dortigen Kanzleistrukturen überlasten. Für deutliches Kanzleiwachstum ist eine gesunde Unternehmensstruktur notwendig. Mit zunehmender Kanzleigröße braucht es nicht nur juristisches Fachwissen, sondern viel mehr unternehmerisches Know-how, um erfolgreich zu sein. Der Komplexitätsgrad der Kanzlei steigt mit jedem weiteren Teammitglied.

Rechtsanwalt, Kanzleimanager und Unternehmer?

Als selbstständiger Rechtsanwalt vereint man anfangs alle drei Jobs. Tatsächlich sind diese aber teilweise widersprüchlich. Der Rechtsanwalt ist eine reine Fachkraft mit juristischen Fach- oder Expertenaufgaben. Der Job des Managers ist es dafür zu sorgen, dass die Fachtätigkeit gut erledigt wird, der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Reise in die richtige Richtung geht.

Ein Unternehmen zu führen, ist wie sich einen Weg durch den Dschungel zu schlagen. Es braucht Arbeitskräfte, die mit der Machete die im Weg stehenden Bäume und Büsche fällen (= Fachkräfte); jemanden, der dafür sorgt, dass die Macheten geschliffen sind, die richtigen Leute an der richtigen Stelle tatkräftig arbeiten und natürlich auch ausreichend Erholungszeit vorhanden ist (= Manager); und jemanden, der oben auf der Palme sitzt und den Überblick hat, wo die Reise hingehen soll und notwendigenfalls dem Team zuruft: „Freunde, wir fallen in die falsche Richtung, wir brauchen eine Kurskorrektur“ (= Unternehmer). Sitzt niemand oben auf der Palme und fällen alle nur Bäume, merkt keiner, wenn der Weg statt raus aus dem Dschungel immer tiefer ins Dickicht führt.

Rechtsanwälte sind in der Regel gut im Umgang mit der Machete. Berufungsfristen haben eben Vorrang. Dennoch müssen die anderen Jobs irgendwie miterledigt werden. Anwälte arbeiten in der Kanzlei, selten an der Kanzlei. Das führt dazu, dass häufig zuerst die Samstage, dann das ganze Wochenende gearbeitet werden muss. Wichtige

unternehmerische Dinge, die aber (noch) nicht dringend sind, werden vernachlässigt. Die Folge können persönliche Überlastung, wirtschaftliche oder häufig auch private Probleme sein, da durch den permanenten Stress auch das familiäre oder soziale Umfeld in Mitleidenschaft gezogen wird. Durch mehr Arbeit an der falschen Stelle, wird das Problem nicht gelöst, sondern verschärft.

Unternehmeraufgaben

Die Lösung dieses Problems liegt in der sukzessiven Umschichtung von Fachkräftetätigkeiten zu Manager- und Unternehmertätigkeiten.

Rechtsanwälte fokussieren sich in der Regel auf das zu verkaufende Produkt, nämlich die Qualität ihrer Dienstleistung. Das Produkt macht aber nur einen kleinen Teil des Unternehmenserfolgs aus. Die anderen Teile sind in der Regel sogar wichtiger, werden aber vollkommen vernachlässigt. Ohne genügend Geld am Kanzleikonto (positiver Cashflow), können Sie noch so ein guter Anwalt sein, die Kanzlei wird scheitern.

Die um das Unternehmerdreieck gezogenen Aufgaben sind jene des Kanzleinhabers (= Unternehmers):

- **Unternehmensvision und Ziele** (damit für Sie und Ihr Team die Reise dorthin geht, wo Sie hinwollen)
- **Teamauswahl** (es macht nur Spaß mit den besten Mitarbeitern zusammenzuarbeiten) und
- **Führung** (ohne Führung versinkt Ihr Team im Chaos und entwickelt sich auch nicht gezielt weiter).

Die Bereiche im Dreieck sind die Kernaufgaben des Managements: Ausreichend **Cashflow**, gute interne und externe **Kommunikation** samt Marketing (für mehr Mandate), ein optimierter **Workflow**, damit die PS auch wirklich auf der Straße ankommen, gute eigene **rechtliche Absicherung** und letztlich natürlich ein gutes **Produkt**, nämlich eine kompetente Rechtsdienstleistung. Werden alle Teile berücksichtigt, haben Sie eine erfolgreiche Rechtsanwaltskanzlei die auch solide Umsatzsteigerungen verkraftet.

Um eine skalierbare, erfolgreiche Kanzlei zu führen, müssen alle Bereiche beachtet werden. Diese unternehmerischen Bereiche sind Inhalt in dem von mir entwickelten Boot-Camp für Rechtsanwälte, welches am 18./19. Oktober in Wien stattfindet.

Zuhören statt selber lesen: AWAK PODCAST

Die aktuelle Judikatur und Rechtsentwicklung im Zivilrecht – jetzt als MP3-Download oder Online-Stream: Zeit ist ein äußerst knappes Gut. Besonders im hektischen Anwaltsleben zwischen Gerichtsterminen und Klientenbesprechungen. Wer findet da noch ausreichend Muße zum Studium der neuesten Rechtsentwicklungen?

Mit dem PODCAST der AWAK genügen 20 Minuten

Das Fortbildungsprogramm der Anwaltsakademie setzt seit jeher auf innovative Methoden und Lern-Tools. Mit dem neuen Format des PODCASTS haben wir nun ein weiteres modernes und zukunftsweisendes Format für das individuelle Lernen entwickelt.

In nur 20 Minuten bringen Sie führende Experten wieder auf den allerletzten Stand der österreichischen und europäischen Rechtsprechung und –Entwicklung. Userfreundlich, kompakt im Umfang, als praktischer MP3-Download oder Online-Stream jederzeit über myawak.at abrufbar. Der AWAK PODCAST ist auf allen gängigen Plattformen abspielbar und via Kopfhörer am Smartphone, Tablet-Lautsprecher oder Bluetooth®-Audiosystem im Auto konsumierbar.

Fortbildung heute – mit dem innovativen PODCAST der Anwaltsakademie

Die Wartezeit vor Verhandlungsbeginn, die Fahrt zum Gerichtstermin oder auch nur die Mittagspause lassen sich so hochproduktiv nutzen. Dabei kann man jederzeit unterbrechen und beliebig oft fortsetzen, wiederholen oder nochmals ganz von vorne starten. Dieser unlimitierte Zugriff bringt maximale individuelle Lernfreiheit.

Für Ihr Zivilrechts-Update jetzt „PLAY“ drücken

Der erste AWAK PODCAST von DDr. Christoph Schmetterer und Mag. Franz Galla widmet sich dem Thema „Judikatur und Rechtsentwicklung im Zivilrecht“. Seit Juni 2019 geht ca. alle vier Wochen eine neue Episode online, die wichtige Entscheidungen aus dem österreichischen und europäischen Zivilrecht präsentiert. Die Inhalte befassen sich dabei mit ganz unterschiedlichen Themen, von anwaltlichen Honoraransprüchen bis zum Unterhaltsanspruch Studierender.

Einige ausgewählte Beispiele dafür:

Wer entscheidet über datenschutzrechtliche Ansprüche? (6 Ob 91/19d)

Was ist ein Gründerzeitviertel im Sinn des Richtwertzinses? (5 Ob 198/18f)

Wie tief muss die Prüfung des Gerichtes beim Deckungsprozess aus einem Haftpflichtverhältnis gehen? (7 Ob 142/18k)

Wann liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor? (7 Ob 77/19b)

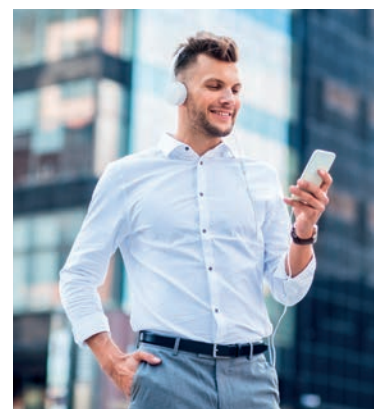
Eine weitere Innovation der Anwaltsakademie

Als etablierte Fortbildungsinstitution bietet Ihnen die Anwaltsakademie ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm für Studierende, angehende und etablierte Rechtsanwälte. Mit über 20 Jahren Erfahrung entwickelt die Anwaltsakademie dabei neben Intensivseminaren und Fachseminaren zu ausgewählten Schwerpunktthemen auch innovative Formate für individuelles Lernen und die persönliche Fortbildung wie beispielsweise die Elektronische Lernzielkontrolle, den PODCAST oder WEBCASTS zu unterschiedlichen Themenbereichen.

Alle Angebote lassen sich über ein persönliches myawak-Konto jederzeit buchen und managen. Hier finden sich auch alle Downloads, Veranstaltungsunterlagen und Teilnahmebestätigungen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einrichtung eines eigenen Kanzleikontos für alle MitarbeiterInnen, inklusive zentraler Administration und Abrechnung sowie der Einrichtung individueller User-Konten mit eigenem Log-In. Das komplette Aus- und Weiterbildungsangebot finden Sie unter awak.at.

PODCAST „Aktuelle Judikatur und Rechtsentwicklung im Zivilrecht“

11 Episoden im Jahres-Abo (veröffentlicht Juni 2019 – Juni 2020), jetzt nur 99,- Euro exkl. USt
Von DDr. Christoph SCHMETTERER und
Mag. Franz GALLA
Buchung und Download über myawak.at



Syda Productions/Shutterstock.com

AWAK
ANWALTSAKADEMIE

Reisnerstraße 5 / 3 / 2 / 5
A-1030 Wien
Tel: +43 / 1 / 710 57 22 - 0
Fax: +43 / 1 / 710 57 22 - 20
office@awak.at, www.awak.at

Behutsamer Rückzug

25 JAHRE. So lange steht Dr. Harald Bisanz an der Spitze des Österreichischen Rechtsanwaltsvereins. Im September übergibt er das Präsidentenamt in Salzburg. Trotz seiner Liebe zu den Bergen bleibt ihm das Wort Ruhestand fremd.



DR. HARALD BISANZ
1994–2019 Präsident des
Österreichischen
Rechtsanwaltsvereins,
2002–2008 Präsident der
Rechtsanwaltskammer Wien

Braungebrannt und elastisch kommt er ins Besprechungszimmer seiner Kanzlei am Kärntner Ring. Für ein paar Tage unterbricht er seinen Sommerurlaub am Traunsee, wo er gerade wieder mit dem Windsurfen beginnt: „Meine Familie hat mir eine tolle neue Ausrüstung geschenkt, kein Vergleich zu dem Material, mit dem ich als einer der ersten am See zu surfen begonnen habe.“ Sportlich ist Dr. Harald Bisanz seit seiner Bundesheerzeit, wo er als HSNS-„Ranger“ so ziemlich jede Bewegungsart lernte. Mit 74 Jahren ist er schlank und rank wie damals, was wohl auch am Bergsteigen liegt, das er mit der Familie im Salzkammergut, wo er geboren wurde, regelmäßig betreibt.

Fit und wendig

Fitness und Elastizität konnte der Vater eines Sohnes und dreier Töchter beruflich und privat immer gut brauchen. Speziell in den Jahren 2002 bis 2008, in denen er seine Kanzlei als Einzelanwalt und die Präsidentschaft der RAK Wien unter einen Hut bringen musste.

Obwohl er in seinem Anwaltsgeschäft quasi als „einsamer Wolf“ im Revier unterwegs ist konnte er immer wieder Kolleginnen und Kollegen überzeugen, ihm im Rudel zu folgen.

Bei der Wiener Kammer waren es „nur“ sechs Jahre, beim Österreichischen Rechtsanwaltsverein sind es mittlerweile 25. Im September zieht sich Dr. Harald Bisanz als dessen Präsident zurück.

Schulung und Interessenvertretung

Rund 900 Mitglieder im gesamten Bundesgebiet vertrauen dieser „wirtschaftlichen Organisation der Rechtsanwälte“ (WO) mit ihren vielfältigen Leistungen. Den prominentesten Rang nimmt der Bereich „Aus- und Weiterbildung“ ein, wo zahlreiche Seminare und Kurse zur Kompetenz-Absicherung der Kanzlei angeboten werden – vom BUKurs bis zur aktuellen Information im Bereich „Handy-Signatur“.

Sehr ernst nimmt es der Rechtsanwaltsverein auch mit Attacken auf wesentliche rechtsanwaltliche Vertretungsbereiche. Dr. Bisanz: „Wir werden aktiv, wenn Eingriffe in Bereiche stattfinden, die nur uns Rechtsanwältinnen zustehen.“ Als Beispiel nennt er den Begriff „Bauanwalt“, den Dienstleister ohne anwaltliche Befugnis verwendeten, um eine Art juristischen Hintergrund ihres Tuns zu suggerieren. Auf Betreiben des Rechtsanwaltsvereins wurde die missbräuchliche Verwendung des Begriffes schlussendlich vom OGH untersagt.

Dass viele Anwälte bis ins hohe Alter arbeiten erlebte Harald Bisanz bereits als Konzipient bei Dr. Michael Stern, der damals im 82. Lebensjahr stand. Wer sich früher aus dem Beruf verabschiedet findet beim Österreichischen Rechtsanwaltsverein einen fürsorglichen Partner für die Zeit des Ruhestandes. Man organisiert Zusammentreffen für Emeriti und kümmert sich auch um die Witwen verstorbener Anwälte.

Freude am Beruf

Wie tief bei Dr. Bisanz die Freude am Beruf sitzt hört man, wenn er einen kürzlich erzielten Erfolg beschreibt. In seinem juristischen Kerngebiet, dem Arbeitsrecht, hat er gerade den Arbeitsplatz eines führenden Mitarbeiters einer gut verdienenden Firma gesichert, die den Mann mit 56 Jahren (2 Jahre vor Erreichen seines Pensionsalters) „aus Kostengründen“ entlassen wollte.

Zweites Beispiel für „Freude am Beruf“: Als Ausbildungsanwalt betreute er die Konzipientinnenzeit der früheren Gerichtspräsidentin von Wiener Neustadt und Krems, Dr. Ingeborg Kristen. Mittlerweile arbeitet sie als Anwältin in Kanzleigemeinschaft mit ihm. (siehe auch ANWALT AKTUELLE 3/18).

Gut, dass es diese Freude gibt. Denn die Tatsache, dass man als Rechtsanwalt seine Pension erst nach Zurücklegung der Berufszulassung überwiesen bekommt, sei ein gutes Motiv, noch eine Weile weiter zu machen.



Funktionale Leselampe als Geschenk zum Kennenlern-Abo.

Der Herbst hat viele Seiten

Mindestens genauso facettenreich wie der Herbst zeigt sich das breit gefächerte Angebot an MANZ-Fachzeitschriften aus den Bereichen Recht und Steuern. Nutzen Sie das Kennenlern-Abo, und erhalten Sie zudem eine praktische Leselampe für die Zeiten, in denen die Tage wieder kürzer werden.

#zeitschriften2019 #kennenlernabo #ichsehrot



GESCHENKT!
Exklusive Leselampe gratis
zum Kennenlern-Abo.

MANZ

Grundrechte als nostalgische Sentimentalität?

DOPPELLEBEN. Tagsüber bearbeitet er als Jurist Asylfälle, am Abend schreibt er Romane. Der in Freiburg geborene, in Wien lebende Daniel Zipfel folgt den Spuren großer Namen wie Goethe, Gottfried Keller, Ferdinand von Schirach oder Juli Zeh: Kreativität auf dem soliden Fundament der präzisen juristischen Sprache.

Bei unserem Gespräch dauert es eine Weile, bis Daniel Zipfel aus der Reserve kommt. Ich will wissen, ob er an diesem Tag als Asyljurist schon etwas erlebt hat, was ihm nahe gegangen ist. Die Geschichte, die er zögernd erzählt, ist in der Tat schlimm: Eine Dame aus Indien berichtete ihm am Vormittag, dass ihr (ebenfalls aus Indien stammender) Mann heute noch abgeschoben wird, da er – im Gegensatz zu ihr – keinen Aufenthaltstitel besitzt. Die besondere Tragik liegt darin, dass die vierjährige Tochter des Ehepaares krebskrank ist. Der Vater, der mit kleinen Hilfsarbeiten ein Zubrot verdient hat, betreute die Tochter. Die Mutter finanziert die Familie durch einen Vollzeitjob. Die Chancen, die Abschiebung zu verhindern, liegen bei Null, sagt der Asyljurist.

Der Gerichtssaal liefert Fälle

Ob aus diesem Fall eines Tages Literatur wird kann nicht gesagt werden. Dass Vorgänge bei Gerichten und Behörden immer wieder Anregung für Autoren waren, weiß man spätestens seit Goethe. Daniel Zipfel weist auf den „Faust“ hin, in dem es einen Kindsmörderinnenprozess gibt. Die Vorlage dazu hat sich Goethe in einem real durchgeführten Prozess geholt, an dem er selbst als Jurist beteiligt war.

Für die Ö1-Morgenserie „Gedanken zum Tag“ stellte Daniel Zipfel eine Reihe prominenter Schriftsteller vor, deren Brotberuf die Juristerei war: Goethe, wie bereits erwähnt; Franz Kafka, der Versicherungsjurist, Gottfried Keller, der Verwaltungsjurist oder Ferdinand von Schirach, dessen Erlebnisse und Erfahrungen als Strafverteidiger als Grundlage für viele interessante Erzählungen dienten.

Auch der Autor des 1995 erschienenen Weltbestsellers „Der Vorleser“ ist Jurist: Bernhard Schlink arbeitete von 1982 bis 2009 an verschiedenen deutschen Hochschulen als Universitätsprofessor mit Schwerpunkt Öffentliches Recht.

Daniel Zipfel stellt anhand des Doppel Lebens von Juristen und Autoren fest, dass kaum eine bessere Geschichten-Quelle als die Rechtsprechung existiert: „Es gibt wenige Berufe, wo man mit dermaßen existentiellen Fällen zu tun hat.“ Dazu ein Zitat Ferdinand von Schirachs:

„Menschen gehen auf dünnem Eis“.

Der Mensch auf dünnem Eis

„Der Gang auf ein Schlauchboot kann so eine Situation sein“ meint der Autor, und kehrt damit in seine Rolle als Asyljurist zurück. Die Anspielung auf den öffentlichen Diskurs zum Thema Flüchtlingsbewegung ist nicht zu überhören.

Seine tägliche Arbeit in der Beratung von Migranten sieht er mehrfach unter Druck. Zum einen „werden Grundrechte als nostalgische Sentimentalität angesehen“, zum anderen sei es hochproblematisch, dass die schwarz-blaue Regierung beschlossen habe, die Rechtsberatung von Asylsuchenden von Nichtregierungsorganisationen ins Innenministerium zu übersiedeln: „Die Rechtsberatung des Ministeriums wird kontrolliert durch das Ministerium, das gleichzeitig die Verfahren führt.“

Ebenfalls bedenklich findet er, mit welcher Hektik ständig novelliert wird: „Menschenrechte sind dafür gemacht, dass sie Mehrheiten überdauern. Dieses Bewusstsein fehlt momentan.“

Wie er als Schriftsteller mit dem Thema umgeht zeigt sein Roman „Eine Handvoll Rosinen“, in dem er einen Fremdenpolizisten beschreibt, der auf die Gesetze vertraut, bis er auf eine andere Art von Ordnung gestoßen wird. Die Kunstsektion

des Bundeskanzleramtes hat ihn „als besonders gelungenes Debüt 2015“ ausgezeichnet.

Daniel Zipfel, „Eine Handvoll Rosinen“ ist sein erster Roman, der mit der Buchprämie der Stadt Wien und des BKA ausgezeichnet wurde.



Verlag Kremayr & Scheriau, Daniel Zipfel
Eine Handvoll Rosinen

Hardcover mit Schutzumschlag,
240 Seiten, Format 12,0 x 20,0
(EUR 19,90 / ISBN: 978-3-218-00997-3)

Foto: Manfred Weiss



Wenn die Bank plötzlich alles fällig stellt

Wie schnell man mit einem profitablen Unternehmen ohne eigenes Verschulden in die Insolvenz schlittern kann, erlebte Josef Zbytovsky, Gründer und CEO des burgenländischen Logistik-Unternehmens Triworx. Die Sanierung gelang dann aber innerhalb von nur drei Monaten – mit Hilfe von Factoring.

Es ist gerade ein paar Wochen her, dass das burgenländische Logistik-Unternehmen Triworx erfolgreich seine Sanierung abschloss. Die Geschichte beginnt jedoch schon im Jänner 2017 an einem Sonntagvormittag. Damals ging die Lagerhalle des Unternehmens in Flammen auf. Gründer und CEO Josef Zbytovsky macht die Dimensionen klar: „Wir versenden 10.000 Paletten und 150.000 Pakete im Jahr. Wir haben im Durchschnitt 6500 Paletten auf Lager – mit einem Warenwert von rund fünf Millionen Euro.

5 Mio. Euro Schaden nach skurriler irrtümlicher Brandstiftung

Schuld an dem Brand war ein „unternehmensfremder Mann“, der, an der im Winter abgedrehten Wasserversorgung im Außenbereich, mittels eines Gasflämmers Wasser anzapfen wollte. Rund 4,5 bis 5 Millionen Euro Schaden seien bei dem Großbrand insgesamt entstanden, die lt. Triworx-Gründer Zbytovsky ausreichend versichert wären.

Insolvenzantrag trotz Gewinnen bei Triworx

Und so habe die Bank problemlos diverse Finanzierungen in entsprechender Höhe gewährt, die mit den Ratenzahlungen der Versicherung zurückzuzahlen waren. Zbytovsky und sein Team konnten den Normalbetrieb nach einigen Monaten wieder aufnehmen, das Unternehmen warf Gewinne ab bis die Versicherung im März 2019 die letzte Rate an die Bank überwies. Ein Gap von rund 250.000 Euro blieb über. Daraufhin forr die Bank die Konten ein und stellte auch andere laufende Kredite fällig, so dass ein Insolvenz-Antrag gestellt werden musste.

„Guten Sanierer ins Boot geholt“

Zusammen mit sämtlichen offenen Rechnungen sei so ein Insolvenz-Volumen von rund 650.000 Euro zustande gekommen. „Dabei hatten wir zu diesem Zeitpunkt noch etwa 350.000 Euro offene Forderungen gegenüber Kunden. Wir waren also

nicht schlecht aufgestellt. Wir haben uns sofort einen guten Sanierer ins Boot geholt. Der versuchte zunächst noch, mit der Bank zu vermitteln, biss aber auf Granit“, erzählt der Gründer. Triworx brachte also einen Antrag auf Sanierungsverfahren ein – mit 20 Prozent Rückzahlungsziel. Der wurde angenommen.

Factoring: Offene Forderungen als Trumpf

Zum Trumpf wurden dabei die erwähnten offenen Forderungen gegenüber Kunden. „Wir haben ca. 200.000 Euro Monatsumsatz. Es war klar: Wenn wir ohne Zahlungsziel darauf zugreifen können, sind wir sofort wieder liquide. Daher haben wir uns, auch auf anraten des Sanierers, für Factoring beim Anbieter SVEA entschieden“. Beim Factoring zahlt der „Factor“, in diesem Fall SVEA, die offenen Rechnungen sofort an den Auftragnehmer aus und übernimmt gegen eine Gebühr deren Fälligkeit beim Auftraggeber.

3 Monate: Sanierung „in Rekordzeit“

Damit sei die Sanierung „in Rekordzeit“ gelungen. „Es waren genau drei Monate von der Fälligkeit der Kredite durch die Bank bis zum formellen Abschluss des Sanierungsverfahrens. Jetzt zahlen wir noch zwei Jahre unsere Raten. Dann wird der Sanierungsvermerk auch wieder aus dem Firmenbuch gestrichen“, sagt der Gründer.

„Will weiter auf (selektives) Factoring setzen“

Auch nach der erfolgreichen Sanierung will man weiter auf Factoring setzen. Für Triworx habe sich vor allem das „selektive Factoring“, das SVEA im Gegensatz zu den meisten Anbietern am Markt anbietet, bewährt, sagt Zbytovsky. Dabei kann man von Rechnung zu Rechnung entscheiden, ob sie vom Factor übernommen werden soll, oder nicht.

„Steige unterm Strich besser aus“

„Das bietet einen weiteren riesigen Vorteil. Ich brauche jetzt keinen Kontorahmen mehr bei der Bank. Man darf nicht vergessen, dass man dort ja



Überziehungszinsen zahlt und, wenn man beim Kunden in Vorleistung geht, ebenfalls Rechnungen zessieren muss“, sagt Zbytovsky. Wegen der durch das Factoring erhöhten Liquidität könne er nun dafür in Vorkasse bezahlen und sich damit Sconti holen. „Wenn ich das alles gegenrechnen steige ich mit Factoring unterm Strich finanziell besser aus, da mir ja auch sonstige Finanzierungskosten wegfallen, weil ich keine Kredite mehr brauche“.

Factoring von SVEA „jedenfalls die wirtschaftlichere Variante“

Für den Triworx-Gründer ist daher klar: „Wenn ich heute neu starten würde, würde ich es von Beginn an mit Factoring anstatt mit einem Kontorahmen machen. Wenn man potente Kunden hat, ist das jedenfalls die wirtschaftlichere und insgesamt bessere Variante“.

SVEA
EKONOMI

www.missiontocash.at

Hauptsitz:
Evenemangsgatan 31
16981 Solna / Schweden

Büro Wien:
Ungargasse 9/6, 1030 Wien
Tel. +43 1 710 66 90

Datenschutz ist ein Menschenrecht!



DR. FRANZ BRANDSTETTER
ist Unternehmensberater,
Autor und Lehrbeauftragter an
der Westfälischen Hochschule im
Fachbereich Wirtschaftsrecht.
In anwalt aktuell gibt er regelmäßig
Tipps für Rechtsabteilungen.
www.franzbrandstetter.at

„Jede Person hat das Recht auf Schutz, der sie betreffenden personenbezogenen Daten.“ Aktualisiert durch die Datenschutz-Grundverordnung und das Datenschutzgesetz hat der Datenschutz seither enorm an Bedeutung gewonnen.

Das englische „Privacy“ wird neben Datenschutz auch mit Schutz der Privatsphäre übersetzt. Tatsächlich ist der Schutz der Privatsphäre Voraussetzung für das Funktionieren einer freien demokratischen Gesellschaft und die Ausübung anderer Grundrechte. Bei der Umsetzung der DSGVO standen oftmals die zahlreichen formalen Aspekte im Vordergrund, die Verantwortliche beachten müssen, Informationspflichten, Verzeichnisse etc. Diesen Schutz der Privatsphäre sollten wir wieder mehr im Blickfeld haben, anstatt nur auf die Rechenschaftsverpflichtung zu achten und daraus eine überbordende Bürokratie abzuleiten.



LEHRGANG DATENSCHUTZ

Praxiserprobt

Umsetzungsorientiert

ISO 17024 zertifiziert

Die Datenschutz-Grundverordnung bringt einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Datenschutz und zahlreiche neue Chancen und Herausforderungen für Sie. Mehr Infos auf: www.franzbrandstetter.at/datenschutz


Dr. Franz Brandstetter
UNTERNEHMENSBERATUNG



meinanwalt.at

1,6 Millionen Seitenaufrufe 2018!



Jetzt neu!

Österreichs **Anwaltsplattform Nr. 1**

in Kooperation mit

trend.

Sie wollen neue Mandanten gewinnen?

Werden Sie jetzt Partner!



BUWOG

GRINZINGER
ALLEE

DIE PERFEKTE WOHNUNG
IST WIE EIN GUTER WEIN.

ES BRAUCHT EINE
BESONDERE LAGE
UND LANGFRISTIGES
POTENZIAL.



BEZUGSFERTIG!

HWB 19 kWh/m²a, fGEE 0,77

Die 2-Zimmer-Wohnungen von 42 bis 90 m², bzw. die 3-Zimmer-Wohnungen von 76 bis 158 m² bieten viel Licht und Raum. Alle 43 Eigentumswohnungen sind frei finanziert und verfügen meist über Terrasse, Loggia oder Balkon. Eine Tiefgarage mit 35 PKW-Stellplätzen, zum Teil ausgestattet mit E-Ladestationen, ein Kleinkinderspielfeld und ein Fitnessraum komplettieren das Angebot.

**Provisionsfrei
direkt vom Bauträger!**
1190 Wien
Grinzinger Allee 6-8

Kontakt: Andreas Beil

E andreas.beil@buwog.com, T +43 (0)1 878 28-1218, www.grinzingerallee.buwog.com

BUWOG

„Nie wieder Diktatur!“



DR. IVO GREITER
Innsbrucker
Rechtsanwalt seit 1971,
unter anderem Mitglied
des Vorstandes des
Österr. Juristentages,
Vizepräsident des
Österr. Anwaltsvereins



Ivo Greiter
„Nie wieder Diktatur!“

141 Seiten, EUR 11,-
zu beziehen bei der Buchhandlung
Tyrolia, 6020 Innsbruck

WECKRUF. Der Innsbrucker Rechtsanwalt Dr. Ivo Greiter macht sich große Sorgen um den Zustand unserer Demokratie. Sein Buch „Nie wieder Diktatur!“ bietet „229 Denkanstöße für Selbstdenker“. Es richtet sich „an alle nach 1945 Geborenen“.

Ivo Greiter macht in der Einführung deutlich, worum es ihm geht „Das Bewusstsein der Gesellschaft in Österreich ändert sich langsam“:

- Durch eine Regierungspartei, die durch viele Einzelfälle aus dem ehemaligen NS-Gedankengut zeigt, dass sich zwar die Parteispitze vom NS-Gedankengut distanziert, dass dies aber von der Basis nicht voll mitgetragen wird;
- Durch die andere Regierungspartei, die nicht eindeutig und entschieden gegen alle „NS-Einzelfälle“ Stellung nimmt und Konsequenzen fordert, um diese zu verhindern;
- Durch die Bevölkerung, die in Österreich bei der letzten Befragung 2018 folgendes Ergebnis brachte: Rund jeder fünfte Österreicher – konkret 18 Prozent – wünscht sich einen *starken Führer*, der sich nicht um Parlament und Wahlen kümmern muss.“

Sprache und Politik

Der Autor spricht mehrfach einen der beliebtesten Spielplätze rechter und populistischer Politik an: „Respektlosigkeit und Verrohung können erste Zeichen der Gefährdung der Demokratie sein“. Oder: „Beleidigungen, Verspottung und Aggression nehmen zu“.

Oder: „Durch eine abfällige Sprache wird dafür gesorgt, dass die Hemmungen der Bürger und Bürgerinnen kontinuierlich reduziert werden.“

Speziell im Zusammenhang mit der Migration hat die Sprache eine neue inferiore Qualität erreicht, meint Greiter: „So wird in vielen Einzelschritten erreicht, dass die Menschen auf der Flucht nicht mehr als Menschen gesehen werden, sondern nur mehr als Eindringlinge in unser Sozialsystem. Und entsprechend wird erreicht, dass der Umgang mit

ihnen nicht mehr überall menschlich abläuft, sondern eben wie mit Invasoren.“

Justizpolitik und Rechtsstaatlichkeit

Dr. Greiter sieht die Gefahr, dass infolge der legendären Kickl-Äußerung, das Recht habe der Politik zu folgen, Dämme brechen könnten. Denn statt sich von diesem Statement zu distanzieren, legte die FPÖ-Parlamentarierin Dagmar Belakowitsch nach: „Niemals haben wir uns damit abzufinden, dass Gesetze unser Handeln behindern.“

Der Autor fragt: „Ist es wirklich zu weit hergeholt, zu vermuten, dass zuerst der Artikel 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention über die Gleichheit der Menschen an ‚Würde und Rechten‘ beseitigt werden könnte? Dies, um sodann wie seinerzeit in der NS-Zeit gegen Juden, in der Gegenwart gegen Flüchtlinge vorzugehen?“

Schwächung des Parlamentarismus

Alt-Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, der das Vorwort zum Buch „Nie wieder Diktatur!“ geschrieben hat, warnt vor den von der FPÖ forcierten Bemühungen um „mehr direkte Demokratie“: „Weil die Initiatoren für ein Volksbegehren niemandem verantwortlich sind. Wir haben hier also einen Gesetzesinitiator, der nicht am Gemeinwohl interessiert sein muss, sondern durchaus im Auftrag von Lobbys oder Interessengruppen unterwegs sein kann.“

Autor Dr. Ivo Greiter ruft seine Leser zu Wachsamkeit und Engagement auf: „Parteiprogramme müssen genau gelesen und analysiert werden“. „Ich kann aus Fehlern der Vergangenheit lernen.“

Und ganz konkret: „Ich darf den Diktator nicht wählen.“ „Als Industrieller darf ich den Diktator nicht finanzieren.“



**BEGRENZTE
TEILNEHMERZAHL!**

BOOT-CAMP FÜR RECHTSANWÄLTE

Mehr Mandanten | Mehr Gewinn | Mehr Sinn

Ort und Termin: Wien 18./19.10.2019

Infos und Anmeldung: www.clemenspichler.com



Prozessfinanzierung

Erfolgsorientiert

JuraPlus AG

Tödistrasse 18
CH-8002 Zürich

Tel. +41 44 480 03 11
info@jura-plus.ch
www.jura-plus.ch

«Prozessfinanzierung»

3. Praxisseminar für Anwältinnen und Anwälte

20. November 2019, 15.30 bis 18.30 Uhr

Park Hyatt, Zürich

Interessierte melden sich bitte unter:
info@jura-plus.ch

DSGVO und ihre Auswirkungen auf Schiedsverfahren

Niamh Leinwather und Désirée Prantl



MAG. NIAMH LEINWATHER ist Principal Associate und Rechtsanwältin im Bereich Konfliktlösung und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP in Wien. Sie berät und vertritt Mandanten in Schiedsverfahren, insbesondere in komplexen internationalen Streitigkeiten im Bauwesen, im Handels- und Vertriebsrecht, im Post-M&A-Bereich, im Energiesektor und im Investitionsschutz. Sie ist auch als Schiedsrichterin tätig.

In Kürze

Vor über einem Jahr ist am 25. Mai 2018 die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, ist auch in Schiedsverfahren Datenschutz in angemessener und verhältnismäßiger Weise anzuwenden. Es gilt die Rechte der Betroffenen zu respektieren, gleichzeitig darf durch die Auswirkungen des Datenschutzes die ordnungsgemäße Rechtspflege durch Führung eines Schiedsverfahrens nicht beeinträchtigt werden.

1. Die Datenschutz-Grundverordnung

Mit der DSGVO wurde das Datenschutzrecht innerhalb der Europäischen Union auf neue Beine gestellt. Grundsätzlich bietet die DSGVO Schutz für natürliche Personen bei der „Verarbeitung“ von „personenbezogenen Daten“ und dem freien Verkehr solcher Daten. Die DSGVO verschärfte bestehende Regelungen und führte gänzlich neue Verpflichtungen ein. Verstöße gegen Vorgaben der DSGVO werden mit Geldbußen bis zu 20 Millionen Euro oder – wenn dies höher ausfällt – mit 4 % des gesamten weltweit erzielten Vorjahresumsatzes bestraft. Damit kommt der Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen große Relevanz zu.

2. Rechtfertigung im Schiedsverfahren

Die DSGVO enthält zwar keine Bestimmung zu Schiedsverfahren, nimmt diese aber auch nicht ausdrücklich von ihrem Anwendungsbereich aus. Zumal im Verlauf eines Schiedsverfahrens in unterschiedlichem Ausmaß Informationen über natürliche Personen verarbeitet werden, sollte an die in der DSGVO verankerten Datenschutzprinzipien bei der Vorbereitung, Durchführung wie auch im Nachgang eines Schiedsverfahrens gedacht werden. Nach dem der DSGVO zugrunde gelegten Konzept wird die unrechtmäßige Datenverarbeitung vermutet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn eine der sechs in der Verordnung abschließend angeführten Bedingungen erfüllt ist.

Die personenbezogene Datenverarbeitung in Schiedsverfahren kann am ehesten damit gerech-

fertigt werden, dass die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist. Allerdings ist hier abzuwägen, ob die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person überwiegen.

3. Praktische Hinweise

In der Schiedsklausel wird in der Regel der Umfang des auf ein künftiges Schiedsverfahren anzuwendende Datenschutz, etwa durch die Wahl der Schiedsinstitution und den Sitz des Schiedsgerichts, festgelegt. Unter dem DSGVO-Regime ist der Datentransfer aus der EU, zum Beispiel bei Administration des Schiedsverfahrens durch eine in einem Drittland ansässige Schiedsinstitution, nur unter bestimmten Voraussetzungen rechtmäßig. Im Vorfeld eines Schiedsverfahrens empfiehlt es sich sogenanntes „data mapping“ durchzuführen. Diese Übung dient dazu herauszufinden, welche personenbezogenen Daten in einem Schiedsverfahren überhaupt relevant sind, wie bzw. wer sie im Schiedsverfahren verarbeitet und wohin sie gelangen. So kann den Grundsätzen der Determinierung, des Datenschutzes und der Datensicherheit gerecht werden.

Insbesondere bei der Vorbereitung der Schiedsklausel ist Datenminimierung bei der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten zu wahren. Dies kann etwa durch Aufforderung an den Mandanten (i) erste Datenüberprüfungen oder (ii) Daten-Scrubs durchzuführen, erfolgen. Mit Beginn des Schiedsverfahrens sollten „cybersecurity“ Vorkehrungen getroffen werden.

Generell sollte Datenschutz so früh wie möglich angesprochen werden. Dies erfolgt häufig durch Datenschutzhinweise auf Internetseiten der Parteien. Im Schiedsverfahren bietet sich die sogenannte *Case-Management-Konferenz*, in der das Schiedsgericht mit den Parteien bzw. deren Rechtsvertretern das weitere Schiedsverfahren abstimmt, an Datenminimierung, Pseudonymisierung und dergleichen zu thematisieren. Gegebenenfalls können entsprechende Bestimmungen in die erste prozessleitende Verfügung oder in ein Datenschutzprotokoll aufgenommen werden.

Gibt es in einem Schiedsverfahren *Discovery* nach

anglo-amerikanischem Vorbild, werden eine Reihe von Datenschutzproblemen aufgeworfen. Um eine DSGVO-konforme Datenübertragung zu gewährleisten, bietet Artikel 9 der IBA-Regeln zur Beweisaufnahme dem Schiedsgerichten die Möglichkeit, Beweise aufgrund eines rechtlichen Hindernisses, oder weil die Last der Vorlage von Dokumenten unangemessen ist, auszuschließen. Wenn diese Bestimmung auch nicht speziell für den Datenschutz konzipiert ist, kann sie von einem Schiedsgericht in Anspruch genommen werden, um die Determinierung zu erreichen.

Nach Beendigung des Schiedsverfahrens kann die vom weiten Begriffsverständnis der „Verarbeitung“ ebenso umfasste Löschung von Daten geboten sein, insbesondere wenn keine steuer-, handels- oder arbeitsrechtlichen Aufbewahrungspflichten greifen. Davon betroffen sind Schiedsinstitutionen hinsichtlich abgeschlossener Verfahrensakte. Eine Löschung kann von den Parteien beantragt werden.

Das International Council for Commercial Arbitration (ICCA) erkannte die Auswirkungen der DSGVO auf Schiedsverfahren und es wurde die ICCA-IBA Joint Task Force on Data Protection in International Arbitration Proceedings ins Leben gerufen. Die Ergebnisse der Task Force werden in Form einer „Roadmap to Data Protection in International Arbitration“ mit Spannung Ende des Jahres erwartet.

Dieser Beitrag spiegelt ausschließlich die persönliche Sichtweise und Einschätzung der Autoren wider und nicht jene der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP bzw. ihrer Mandanten.



DR. DÉSIÉE PRANTL

ist Rechtsanwältin und Principal Associate im Bereich Konfliktlösung und internationale Schiedsgerichtsbarkeit im Wiener Büro von Freshfields Bruckhaus Deringer LLP tätig. Sie vertritt Mandanten in Verfahren unter renommierten Schiedsordnungen und war wiederholt als Sekretärin des Schiedsgerichts in ad hoc Schiedsverfahren tätig. Ihre Schiedsrechtsexpertise besteht insbesondere im Energiesektor, Anlagenbau, Real Estate sowie im Lösen komplexer vertragsrechtlicher Streitigkeiten.

Jedes Wunder beginnt klein

Priscilla, 7 Tage alt

Jährlich lebt eine Million Babys nur einen einzigen Tag. Nur gemeinsam können wir Kinderleben retten. Deine Patenschaft sorgt für Überleben, Chancen und Zukunft. Hilf jetzt mit 12€ monatlich. Damit kleine Wunder groß werden.

unicef.at/wunder

unicef 
für jedes Kind

Integrität lässt vertrauen.
Staatlich geprüft.

JAEGER

BERUFSDETEKTIV

Österreichweit tätig.
Gerichtsfeste und präzise Berichte.
Meine Loyalität. Für Sie.

Detektei JAEGER | +43 1 533 61 84
office@detektiv.wien | www.detektiv.wien



S. Fischer Verlag, Thilo Bode
Die Diktatur der Konzerne
Wie globale Unternehmen uns schaden und die Demokratie zerstören

Bestsellerautor, TTIP-Aktivist und Anwalt der Bürger Thilo Bode über die neue Macht der Konzerne: Wie sie den Staat als Geisel nehmen und uns beherrschen. Internationale Konzerne zahlen keine Steuern, schädigen die Umwelt, verstoßen gegen

Menschenrechte und diktieren den Politikern die Gesetzesvorlagen. Und das oft ganz legal. Doch damit nicht genug: Sie werden immer dreister, nutzen die Freiräume und Schlupflöcher immer hemmungsloser, eine neue Qualität der Ausbeutung ist erreicht. In seinem neuen Buch zeigt Thilo Bode erstmals das ganze Bild dieser neuen Diktatur der Konzerne, in deren Würgegriff wir Bürger immer stärker geraten. Anhand zahlreicher Beispiele erklärt der unabhängige und leidenschaftliche »Anwalt der Bürger« anschaulich die Zusammenhänge und stellt klar: Die Macht der Konzerne lässt sich brechen – wir können unsere Souveränität zurückerobert!

Broschiert, 3. Auflage, 240 Seiten
ISBN: 978-3-10-397362-4



De Gruyter, Geertje Tutschka
Kanzlei-Gründung und Kanzlei-Management

Wie gründe ich eine Rechtsanwaltskanzlei? Wie entwickle ich sie? Wohin entwickelt sich der Rechtsdienstleistungsmarkt? Wie kann ich die Digitalisierung und

„LegalTech“ für mich nutzen? Dieses Buch bietet die Antworten. Es hilft damit bei der Entscheidung, wann der richtige Zeitpunkt ist, die eigene, neue Kanzlei zu gründen oder eine bereits vorhandene Kanzlei umzustrukturieren, um sie neu auszurichten - und damit zukunftsfähig zu sein.

Dr. Geertje Tutschka hat in Deutschland, Österreich und den USA erfolgreich Kanzleien gegründet, geführt und gemanagt. Seit über sieben Jahren berät sie mit „CLP-Consulting for Legal Professionals“ mit Sitz in Salzburg und München Kanzleien in strategischer Ausrichtung, in Führungs- und Entwicklungsthemen. Dabei kann sie auf ihre eigene 25-jährige Berufserfahrung zurückgreifen, aber auch auf ihre langjährige Erfahrung als Unternehmer, zertifizierter Trainer und Coach für die Rechtsbranche. Tutschka ist Präsident des ICF-Berufsverbandes für Coaches in Deutschland.

Berlin/Boston 2018, 325 Seiten
ISBN: 978-3-11-051727-9

Bücher im September

NEU IM REGAL. ASGG-Handbuch / Handbuch Schmerzensgeld / Die Diktatur der Konzerne / Kanzlei-Gründung und Kanzlei-Management



LexisNexis Verlag Wien, Hargassner

ASGG – Handbuch Arbeitsgerichtliches verfahren

Der praktische Ratgeber und Wegweiser als unentbehrliches Nachschlagewerk für Ihren gelungenen Auftritt vor Gericht!

Als wesentliche Grundlage für den gesamten Verfahrensablauf vom höchstgerichtlichen Praktiker erstellt, zeichnet es systematisch den richtigen Weg von der Klage bis zur rechtskräftigen Endentscheidung.

Enthält zahlreiche Beispiele und Formulierungsvorschläge!

ISBN 978-3-7007-7401-3, Wien 2019, 220 Seiten



MANZ Verlag Wien, Karl H. Danzl
Handbuch Schmerzensgeld

Alles rund um das Schmerzensgeld wird erstmals in einem Handbuch mit Fokus auf die juristischen Bereiche inkl eigener Online-Datenbank für die Entscheidungen und Schmerzensgeldbeträge dargestellt, u.a.

- Verletzung & Schmerzen
- Schmerzensgeldbemessung
- Schmerzensgeldprozess
- Beeinträchtigung der sexuellen Integrität
- Integritätsabgeltung
- Freiheitsentziehung

Zahlreiche neue Entscheidungen z. B. zu:

- Angehörigen-, Schockschaden- und Trauerschmerzensgeld
- Anfechtungsvoraussetzungen eines Generalabfindungsvergleichs
- Schmerzensgeldansprüchen bei Ehebruch gegen den Ehebrecher
- Verweigerung lebenserhaltender Bluttransfusionen durch Zeugin Jehovas
- Kindesvertauschung nach Geburt im Spital
- Kürzungen der Schmerzensgelder bei Nichttragen eines Fahrradhelms bzw. einer Motorradschutzkleidung uvm

Rund 3.900 Entscheidungen & Schmerzensgeldbeträge sind nun in der neuen Online-Datenbank (mit Verlinkung zur Online-Version des Buches und zu OGH-Volltexten aus dem RIS; jedoch bei allen samt Valorierungsautomatik) in der RDB abrufbar.

1. Auflage 2019, 388 Seiten, ISBN 978-3-214-12671-1

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltaktuell.at)

Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:
Mag. Johannes Kautz
RA Univ.-Prof. Dr. Rupert Wolff
Mag. Ronald Frühwirth

Autoren dieser Ausgabe:
Maria Berger
Mag. Katharina Braun

Stephen M. Harnik
Dr. Clemens Pichler, LL.M.
Dr. Harald Bisanz
Daniel Zipfel
Dr. Franz Brandstetter
Dr. Désirée Prantl
Mag. Niamh Leinwather

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak & Partner KG
Business Boulevard
Sternneckstraße 37/302
5020 Salzburg | Österreich

Tel.: + 43/(0) 662/651 651
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: office@anwaltaktuell.at
Internet: www.anwaltaktuell.at
Druck: Druckerei Roser,
5300 Hallwang

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Immobilien Ihrer Klienten verdienen
unser Engagement.



Bei Immobilien zuhause.
Seit 3 Generationen.

www.3si.at



DER NEUE ŠKODA SUPERB



ŠKODA
SIMPLY CLEVER



Was wirklich zählt – Perfektion im Detail.

Der neue ŠKODA SUPERB zeigt mit seiner ausdrucksstarken Designsprache reichlich Selbstbewusstsein. Ein herausragendes technisches Merkmal sind die innovativen Matrix LED-Scheinwerfer. Diese sorgen für noch mehr Sicherheit und Komfort. Auch das Interieur vereint Qualität und Funktionalität. Der SUPERB SCOUT erweitert die ŠKODA Familie und tritt erstmals auch im markanten Offroad-Look auf. Mit dem SUPERB iV mit Plug-in-Hybridantrieb feiert ŠKODA eine weitere Premiere und startet in das Zeitalter der Elektromobilität. Lassen Sie sich bei einer Probefahrt von den sensationellen Neuheiten überzeugen.

Ab 27. September bei Ihrem ŠKODA Betrieb.

Symbolfoto. Stand 09/2019. Details bei Ihrem ŠKODA Berater.

Verbrauch: 4,2–7,1 l/100 km. CO₂-Emission: 110–161 g/km.

skoda.at

facebook.com/skoda.at

youtube.com/skodaAT

instagram.com/skodaAT